

Akkreditierungsbericht

Akkreditierungsverfahren an der Al-Farabi Kasachischen Nationalen Universität (Almaty, Kasachstan)

**«Cultural Studies» (Bachelor, Master, PhD), «Religious Studies» (Bachelor, Master, PhD),
«Islamic Studies» (Bachelor, Master, PhD), «Philosophy» (PhD), sowie «Sociology» (PhD)**

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 20. Januar 2016

Eingang der Selbstdokumentation: 9. Februar 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 20.-22. März 2016

Fachausschüsse: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Nina Soroka und Ulf Engert

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 27. September 2016, 18. Juni 2018

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Professorin Dr. Dorle Dracklé**, Geschäftsführende Direktorin des Instituts für Ethnologie und Kulturwissenschaft, Dekanin des Fachbereichs Kulturwissenschaft, Universität Bremen
- **Professor Dr. Patrick Franke**, Islamwissenschaften, Lehrstuhlinhaber, Universität Bamberg
- **Professor Dr. Alexander-Kenneth Nagel**, Institut für Soziologie, Universität Göttingen
- **Professorin Dr. Alexandra Nonnenmacher**, Methoden der empirischen Bildungs- und Sozialforschung, Department Erziehungswissenschaft-Psychologie, Universität Siegen
- **Friederike Sittler**, Redaktionsleiterin, Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb), Kirche und Religion, Berlin
- **Professor Dr. Christian Thies**, Lehrprofessur für Philosophie, Philosophische Fakultät, Universität Passau
- **Dr. Elmira Zulpykharova**, Fachbereich Geschichte, Kasachisch-Türkische Universität (Ahmed-Yesevi-Universität), Kasachstan

- **Yelena Zhurko**, Masterstudiengang Internationale Beziehungen, Spezialisierung „Internationale Organisationen und Völkerrecht“, Technische Universität Dresden

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Ausgangslage	6
1	Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems	7
1.1	Bildungssystem der Republik Kasachstan.....	7
1.2	Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen	7
1.3	Autonomie der Hochschulen.....	9
1.4	Internationalisierung	10
2	Kurzportrait der Hochschule.....	11
3	Allgemeine Informationen zu den Studiengängen	12
3.1	Einbettung in die Universität	12
3.2	Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität	15
3.3	Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen.....	17
III	Darstellung und Bewertung	20
1	Ziele der Hochschule und der Fakultäten und Departments	20
2	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Cultural Studies“ (Bachelor, Master, PhD)..	21
2.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Cultural Studies“	21
2.2	Fazit – „Cultural Studies“	24
2.3	Studiengangsaufbau – „Cultural Studies“	24
2.4	Fazit – „Cultural Studies“	28
2.5	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Cultural Studies“	29
2.6	Lernkontext – „Cultural Studies“	29
2.7	Fazit – „Cultural Studies“	30
3	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Islamic Studies“	30
3.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Islamic Studies“	31
3.2	Studiengangsaufbau – „Islamic Studies“	33
3.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Islamic Studies“	34
3.4	Lernkontext – „Islamic Studies“	38
3.5	Fazit – „Islamic Studies“	38
4	Ziele und Konzept der Studiengänge – „Religious Studies“	38
4.1	Qualifikationsziele der Studiengänge – „Religious Studies“	39
4.2	Studiengangsaufbau – „Religious Studies“	41
4.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Religious Studies“	41
4.4	Lernkontext – „Religious Studies“	43
4.5	Fazit – „Religious Studies“	43
5	Ziele und Konzept des Studiengangs – „Philosophy“	43
5.1	Qualifikationsziele des Studiengangs – „Philosophy“	44
5.2	Studiengangsaufbau – „Philosophy“	44
5.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung des PhD-Studiengangs – „Philosophy“	45
5.4	Lernkontext – „Philosophy“	46
5.5	Fazit – „Philosophy“	47
6	Ziele und Konzept des Studiengangs – „Sociology“	47

6.1	Qualifikationsziele des Studiengangs - „Sociology“	47
6.2	Studiengangsaufbau – „Sociology“	48
6.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung des PhD-Studiengangs – „Sociology“	49
6.4	Lernkontext – „Sociology“	49
6.5	Fazit – „Sociology“	50
7	Implementierung	50
7.1	Ressourcen	50
7.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	52
7.3	Prüfungssystem.....	53
7.4	Lernkontext (Studiengangübergreifend).....	55
7.5	Transparenz und Dokumentation	56
7.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	57
7.7	Fazit.....	58
8	Qualitätsmanagement.....	59
8.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung	59
8.2	Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung	62
8.3	Fazit.....	63
9	Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.	63
10	Akkreditierungsvorschlag	64
10.1	Allgemeine Auflagen	64
10.2	Auflagen in den Studiengängen „Islamic Studies“ (Bachelor, Master, PhD)...	64
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	65

II Ausgangslage

Die Gutachter danken den Organisatoren und beteiligten Lehrenden sowie Studierenden der Vor-Ort-Begehung in Almaty, dass sie sich für die Gespräche zur Verfügung gestellt und bereitwillig Auskunft gegeben haben. Die Beteiligung wird als sehr wertvoll nicht nur für die Begutachtung der Studiengänge, sondern auch zum besseren Verständnis der rechtlichen und soziokulturellen Hintergründe des kasachischen Hochschulsystems, im Besonderen der Kasachischen Nationalen Al-Farabi Universität empfunden. **Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Das Akkreditierungsverfahren in Kasachstan hat allgemein das Ziel, die Qualität der Studiengänge und die Einhaltung europäischer Standards zu überprüfen. Spezifische Vorgaben (Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung), welche für die Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates verbindlich sind, sind hier **nicht** zu beachten. Bei internationalen Verfahren im Europäischen Hochschulraum stellen die „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der jeweils gültigen Fassung den zentralen **Bewertungsmaßstab** dar. Zusätzlich sind die jeweiligen länderspezifischen rechtlichen Vorgaben im Akkreditierungsverfahren zu berücksichtigen. Hierzu wurde eine Gutachtergruppe gebildet, welche die Begutachtung aller für das Prüfverfahren relevanter Bereiche (z.B. fachliche Aspekte, studienstrukturelle und formale Aspekte, soziale Aspekte) gewährleistet. Über die Akkreditierung der Studiengänge in Kasachstan wird eine Urkunde mit dem Siegel von ACQUIN vergeben.

Die Gutachtergruppe besteht regelmäßig aus mehreren professoralen Fachvertretern, aus den Vertretern der Berufspraxis und den studentischen Vertreterinnen. Darüber hinaus wird gemäß den Regeln für die Akkreditierungsverfahren in Kasachstan ein nationaler professoraler Gutachter in das Verfahren einbezogen.

1 Kurzportrait des Kasachischen Hochschulsystems

1.1 Bildungssystem der Republik Kasachstan

Das kasachische Bildungssystem wird vor allem durch das „Gesetz über die Bildung“ (закон об образовании) (2007) geregelt, das die Grundprinzipien der staatlichen Politik im Hochschulbereich festlegt. Mit dem Ziel der Modernisierung des nationalen Bildungssystems sowie der Verbesserung der individuellen und gesamtgesellschaftlichen Ausbildung wurde das staatliche Programm zur Entwicklung des Bildungswesens zuerst für die Jahre 2005 bis 2010 und daran anschließend für die Jahre 2011 bis 2020 beschlossen.

Das Hochschulwesen gliedert sich in Universitäten, Akademien und Institute als tertiäre Bildungseinrichtungen, die in staatlicher oder privater Trägerschaft bestehen. Die Art der höheren Bildungseinrichtung richtet sich nach dem Status der staatlichen Anerkennung, der Anzahl der Studienprogramme und der Orientierung der Forschungsarbeit an der Hochschule. Während Institute und Akademien sich auf eine bis zwei Fachrichtungen spezialisieren, umfassen Universitäten drei und mehr Fachrichtungen. Sowohl die staatlichen als auch die privaten Hochschulen werden alle fünf Jahre einer staatlichen Attestierung und zusätzlich einer staatlichen Akkreditierung, die den jeweiligen Hochschultypus festlegt, unterzogen. Aktuell gibt es 170 Hochschulen, 60 davon sind staatlich, 110 privat getragen. Die Zahl der Studierenden in der Republik Kasachstan wird auf 610.000 geschätzt, die Zahl der jährlichen Neumatrikulationen auf 170.000. Die Zulassung zum Studium erfolgt über einen landesweiten einheitlichen Test. Das Studium ist kostenpflichtig, wobei etwa 20 Prozent der Studierenden über staatliche Förderung Zugang zu weitestgehend kostenfreier Bildung erhalten (Publication of the European Commission).

Insgesamt ist eine stark ausgeprägte Zentralisierung des Bildungswesens festzustellen, in der das Bildungsministerium alle Standards (sog. GOSO RK – Staatliche allgemeinverbindliche Bildungsstandards der Republik Kasachstan) bestimmt. Ausnahmen bestehen für Experimente in einzelnen Programmen an ausgewählten Hochschulen, in denen Abweichungen von den Vorgaben zugelassen werden. In den kommenden Jahren soll den Hochschulen insgesamt eine größere Autonomie eingeräumt werden. So ist beispielsweise geplant, den Anteil der Wahlpflichtfächer, die durch die Universität festgelegt werden können, zu erhöhen.

1.2 Implementierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Kasachstan wurde im März 2010 als 47. Mitglied des Europäischen Hochschulraumes aufgenommen und nimmt am so genannten Bologna-Prozess teil. Mit dem „Gesetz über die Bildung“ wurden 2007 die Hochschulgrade Bachelor (Бакалавр) und Master (Магистр) eingeführt und jeweils durch einen „Allgemeinbildenden Standard“ im Jahr 2008 näher spezifiziert:

Demnach umfasst ein Bachelorprogramm „nicht weniger als vier Jahre“ und verteilt sich auf drei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen:

- Allgemeinbildende Disziplinen (общеобразовательные дисциплины)
- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Die allgemeinbildenden und profilbildenden Disziplinen machen jeweils 25 Prozent, die Basisdisziplin 50 Prozent des Curriculums aus. Bemerkenswert hierbei ist, dass das erste Hochschuljahr eine Art Propädeutikum zur allgemeinen Bildungsabrundung darstellt. So sind beispielsweise „Geschichte Kasachstans“, die „kasachische Sprache“, eine „Fremdsprache“, „Informatik“, „Politik“, „Rechtsgrundlagen“, „Gesellschaftslehre“, „Philosophie“, „Ökologie und nachhaltige Entwicklung“ neben weiteren Fächerüberblicken Elemente dieser Einführungsphase. Diese obligatorische Phase des Studiums ist eine Besonderheit des Studiums in Kasachstan, die im internationalen Vergleich wenig vertraut erscheint. Um hier eine größere Klarheit der Studienstrukturen herzustellen und die internationale Vergleichbarkeit zu verbessern, könnten die allgemeinbildenden Studienelemente zu einem „Studium Fundamentale“ zusammengefasst werden. Durch diese oder eine ähnliche Bezeichnung würde sich die Anschlussfähigkeit an Studienstrukturen in anderen Ländern erhöhen.

Ein Masterprogramm umfasst je nach Profiltyp ein bis eineinhalb Jahre (Profilmaster - профильная магистратура) oder zwei Jahre (wissenschaftlich- pädagogischer Master - научная и педагогическая магистратура). Nur der wissenschaftlich-pädagogische Master befähigt direkt zu einem Promotionsstudium. Das Masterprogramm verteilt sich auf zwei teilweise parallel laufende Ausbildungszyklen, die jeweils die Hälfte des Curriculums umfassen:

- Basisdisziplinen (базовые дисциплины)
- Profildisziplinen (профилирующие дисциплины)

Oftmals werden Bachelor- und Masterprogramme von den Hochschulen gleichzeitig in verschiedenen Formen angeboten: Parallel zum klassischen Vollzeitstudium gibt es eine berufsbegleitende Variante (заочная форма образования) oder ein Fernstudium (дистанционное образования). Aufgrund der weit verbreiteten Bilingualität (kasachische und russische Sprache), zumindest bei Absolventen höherer Bildungseinrichtungen, werden die Studiengänge häufig parallel in einer durchgängig russischen bzw. einer durchgängig kasachischen Sprachausprägung angeboten.

In allen Zyklen beider Programme gibt es sowohl Pflicht- als auch Wahlpflichtfächer. Die Pflichtfächer werden durch das Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan beschlossen. Die Festlegung der Wahlpflichtdisziplinen erfolgt durch die Fakultät. Dabei werden sowohl veränderte nationale und internationale politische Rahmenbedingungen

sowie öffentliche Entwicklungsprogramme berücksichtigt, als auch der durch Umfragen unter Studierenden, Absolventen, Lehrenden und Arbeitgebern ermittelte Bedarf. Nur im Rahmen der Wahlpflichtdisziplinen besteht für die Universität die Möglichkeit, ein eigenes Profil ihrer Studiengänge zu schaffen.

Kasachstan hat ein Kreditpunktesystem für seine Studiengänge implementiert, das jedoch eine andere Berechnungsgrundlage als das „European Credit Transfer System“ anwendet. Die staatlichen Vorgaben für die Umrechnung von kasachstanischen Credits (im Folgenden kurz: Credits) zu ECTS-Punkten sehen eine Differenzierung zwischen Bachelor- und Masterprogrammen vor.

Dabei werden für einen Credit in einem Bachelorprogramm 45 Arbeitsstunden als Workload zugrunde gelegt. Für einen Profilmaster sind für einen Credit 60 Stunden, für einen wissenschaftlich- pädagogischen Master 75 Stunden vorgesehen. Promotionsprogramme sehen eine Arbeitsbelastung von 105 Stunden je Credit vor.

Der Umrechnungsfaktoren von Credits zu ECTS-Punkten bewegt sich in einer Spanne von 1,5 bis 1,8 bei Bachelorprogrammen. In Masterprogrammen liegt diese bei 2 bis 2,4 (Profilmaster) bzw. 2,5 bis 3 (wissenschaftlich-pädagogischer Master). Für Promotionsprogramme ist ein Umrechnungsfaktor von 3,5 bis 4,2 vorgegeben.

1.3 Autonomie der Hochschulen

Öffentliche und private Hochschulen haben die Hoheit über Personal, Kooperationen mit nationalen und internationalen Partnern sowie Kooperationsverträge in verschiedenen Bereichen. Ihre Autonomie umfasst nicht die Studienpläne (Curricula) der angebotenen Studienprogramme. Staatliche Hochschulen bedürfen der Erlaubnis des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, um neue Studiengänge oder Lehrveranstaltungen einzuführen. Die kasachischen Hochschulen sind daher im Vergleich zu deutschen Hochschulen weniger autonom und selbstständig. Etwa 60-70 Prozent eines Lehrprogramms werden über einen studiengangsspezifischen „Staatlichen allgemeinverbindlichen Bildungsstandard“ (государственный общеобязательный стандарт) geregelt. Der Standard beschreibt für jeden Studiengang unter anderem verpflichtende Veranstaltungen, Zugangsvoraussetzungen, Lernziele und -inhalte, Qualifikationsziele, die Prüfungsform, die zu erreichenden Credits sowie die zu verwendende Basisliteratur, die von den Lehrenden ergänzt werden kann. Den Hochschulen kommt damit vergleichsweise wenig Autonomie für die inhaltliche Gestaltung des Studiums zu.

Den Hochschulen und dem Lehrpersonal sind diese Einschränkungen durchaus bewusst. In den Gesprächen vor Ort wurde daher wiederholt auf die unveränderbaren, staatlichen Rahmenvorgaben verwiesen. Hier möchte die Gutachtergruppe ihren Kollegen durch stringente Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Programme die Möglichkeit geben, mit dem

Fachministerium in eine Diskussion zu treten, welche die Anforderungen der einzelnen Fächer vor dem Hintergrund des internationalen Bologna-Prozesses verdeutlicht und umzusetzen hilft.

1.4 Internationalisierung

Die internationale Anschlussfähigkeit des kasachischen Hochschulsystems stellt sowohl ein Ziel des Bildungsministeriums als auch der einzelnen Hochschule dar. Das Bildungsministerium der Republik Kasachstan strebt eine weitere Internationalisierung und Öffnung der kasachischen Hochschulen an (Staatliches Bildungsprogramm 2011-2020). Das kasachische Hochschulsystem hat im Wesentlichen mit dem Wissenschaftsgesetz des Jahres 2007 und seiner Implementierung das dreistufige europäische Studienmodell umgesetzt. Größere Schwierigkeiten bestehen hingegen noch für den Bereich der Doktorandenausbildung, da für den postgraduierten Bereich nach wie vor der Titel ‚Kandidat nauk‘ als Äquivalent zum PhD eine eigenständige Rolle spielt.

Das Bildungssystem Kasachstans führt derzeit in elf Jahren zur Hochschulreife. Im kommenden Jahrzehnt soll internationalen Standards folgend der sekundäre Zyklus auf 12 Jahre erweitert werden, wobei dann verpflichtende Lehrinhalte der staatlichen Standards (Geschichte Kasachstans etc.) in die schulischen Curricula integriert werden sollen. Aufgrund der noch immer bestehenden Unterschiede in der Sekundarstufe ist die internationale Mobilität kasachischer Studierender eingeschränkt. Die Zulassung für ein grundständiges Studium in Deutschland setzt derzeit zum Beispiel noch ein zweijähriges Studium in der Republik Kasachstan oder ein Jahr Studium und ein Jahr Studienkolleg in Deutschland sowie eine Feststellungsprüfung voraus. Erst mit dem Nachweis dieser Vorleistungen ist die Einschreibung in das erste Semester an einer deutschen Hochschule möglich. Die geplanten Anpassungen an die internationalen Standards sollen die Studierendenmobilität erhöhen. Auch die Akkreditierung einzelner Studiengänge durch international tätige Akkreditierungsagenturen stellt einen Beleg der voranschreitenden Internationalisierung des kasachischen Hochschulsystems dar. Angleichungen im Bildungssystem und internationale Akkreditierungen vereinfachen die akademische Mobilität und Erleichtern die Einwerbung von Studienstipendien.

Die internationale Ausrichtung des Hochschulsystems folgt nicht nur europäischen Standards und Vorbildern, sondern gerade auch US-amerikanischen sowie russischen und asiatischen Modellen. Es existiert darüber hinaus ein sehr großzügig dotiertes, landesweites Programm zur Einladung ausländischer Lehrkräfte. Seit 2012 besteht ferner auch das Programm „Akademische Mobilität“, mit dem kasachische Studierende für ein Semester bzw. 120 Tage ins Ausland gehen können.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass das Hochschulsystem der Republik Kasachstan verstärkt an internationalen Best Practice-Beispielen, Benchmarks sowie Rankings ausgerichtet wird.

2 Kurzportrait der Hochschule

Die Al-Farabi Universität wurde 1934 aus einem bestehenden pädagogischen Institut gegründet. Anlass für die Einrichtung der Universität, die im selben Jahr nach dem Parteifunktionär Sergei Kirow benannt wurde, war ein Dekret der Regierung der Sowjetunion. Mit der Unabhängigkeit Kasachstans 1991 versuchte die Universität sich neu auszurichten und internationale Bildungsstandards einzuführen. Der Name der Hochschule wurde 1993 zu Ehren des muslimischen Philosophen und Gelehrten Abu Nasr Muhammad al-Farabi geändert. Am 5. Juli 2001 wurde sie durch ein Dekret des kasachischen Präsidenten Nursultan Nasarbajew in den Status einer nationalen Universität erhoben.

Heute verfügt die Al-Farabi Universität über 14 Fakultäten und ist damit eine der größten Hochschulen der Republik Kasachstan. Bereits 1934 fanden die ersten Aufnahmeprüfungen der Fakultäten Biologie, Mathematik und Physik statt. Wenige Jahre später kamen die Fakultäten für Geisteswissenschaften, Fremdsprachen und Philologie hinzu. 1941 entstand durch den Anschluss eines Instituts die Fakultät für Journalismus. In den folgenden Jahren entstanden weitere Fakultäten an der Universität: 1947 die Fakultät für Geographie und 1949 die Fakultät für Philosophie und Wirtschaftslehre. Die juristische Fakultät entstand 1955 durch die Eingliederung des Instituts für Recht in die Universität. Der ab 1971 erbaute Universitätscampus in Almaty beheimatet einen Großteil der Universitätseinrichtungen, darunter auch den Neubau der Universitätsbibliothek, und bietet über 19.000 Studierenden und mehr als 1.900 Beschäftigten Raum für Forschung und Lehre. Die Studienbewerber sind vornehmlich einheimische, aber auch internationale Studierende, wie z.B. aus der Türkei oder den zentralasiatischen Nachbarstaaten.

Die Al-Farabi Universität hat sich laut Universitätsleitung über die Anpassung der Studiengänge an internationale Regelwerke und über internationale Kooperationen das Ziel gesetzt, eine Ausbildung auf hohem internationalem Niveau anzubieten. Sie verfügt wie alle Hochschulen über die Hoheit über Kooperationen mit internationalen Partnern sowie über entsprechende Kooperationsverträge. Durch Kooperationen mit Hochschulen in Europa und der Einführung eines mit dem ECTS kompatiblen Leistungspunktesystems will die Al-Farabi Universität Studium und Lehre an internationale Standards anpassen und die Vergleichbarkeit ihrer Abschlüsse erhöhen. Die Möglichkeit zu einem anrechenbaren Auslandssemester ist in allen Masterstudiengängen gegeben. Die Universität sollte sich jedoch an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktesystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.

Die Al-Farabi Universität ist Mitglied in der European Association of Higher Education Institutions (EURASHE) und Unterzeichner der Charta der Europäischen Universitäten in Bologna (Italien, 2005). Institutionalisierte Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland befinden sich parallel dazu im Aufbau (Double Degree Programmes). Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird

durch die Universitätsleitung stark befördert. Es bestehen bereits vielfältige instituts- und personenbezogene Kooperationen wie die Selbstdokumentationen der einzelnen Fachbereiche zeigen. Die Gesprächspartner vor Ort erklärten zudem, dass das Bildungsministerium die Internationalisierung der Hochschulen einfordere und entsprechende Bemühungen folglich erwarte. Für seine Internationalisierungsstrategie stellt das Bildungsministerium den staatlichen Hochschulen erhebliche finanzielle Mittel zur Verfügung: Neben dem traditionellen Bolashak-Programm („Zukunft“) existiert nun ein Programm für den semesterweisen Studierendenaustausch („Akademische Mobilität“). Das Bolashak-Programm fördert Master-Studien, Promotionsvorhaben und Forschungsvorhaben im Ausland. Die evaluierten Studiengänge an der Al-Farabi Universität machen eigenen Angaben zufolge von diesen Fördermöglichkeiten starken Gebrauch. So gehen 80 bis 100 Prozent der Masterstudierenden für mindestens einen Monat an eine ausländische Hochschule.

Zur Personalqualifizierung stehen internationale Kooperationen zum Austausch von Lehrpersonal (Lehr- und Forschungsaufenthalte) zur Verfügung. Der Wunsch nach Fortbildung im Ausland – weniger Forschung – ist bei vielen Universitätsdozenten sehr groß. Neben der allgemeinen Internationalisierungsstrategie der Universität, verfolgen auch die Studiengänge im Rahmen der Fächerkooperation eine Anbindung an internationale Standards.

3 Allgemeine Informationen zu den Studiengängen

3.1 Einbettung in die Universität

Die hier zu begutachtenden Studiengänge sind an der Al-Farabi Universität der „Faculty of Philosophy and Political Science“ zugeordnet.

Der Fakultät sind 6 große Lehrstühle zugeordnet. Die Unterrichtssprache in den Studiengängen der Fakultät ist Russisch, Kasachisch und zunehmend auch Englisch.

3.1.1 „Cultural Studies“

Der Studiengang „Cultural Studies“ wird vom „Department of Religious and Cultural Studies“ verantwortet. Das Fach „Cultural Studies“ wurde an der Al-Farabi Universität entwickelt und im Jahr 2001 erstmalig als Bachelor- und Masterprogramm angeboten. Seit 2008 wird zusätzlich ein dreijähriges PhD-Programm angeboten. Am Department studieren 37 Bachelor-, 20 Master- und 9 PhD-Studierende „Cultural Studies“ (2015).

Es ist hervorzuheben, dass der Studiengang bereits auf einige Erfahrungen zurückblicken kann. Beeindruckend ist, dass das Studienprogramm schon jetzt sehr erfolgreich ist. Bis auf einen Studierenden, der vom Studium wegen mangelnder Leistungen ausgeschlossen wurde, sind alle eingeschriebenen Studierenden zum Abschluss geführt worden. Die Anzahl der weiblichen Studierenden ist höher, als die der männlichen. Auffällig ist, dass beinahe ausschließlich kasachische Studierende dieses Fach wählen.

3.1.2 „Islamic Studies“

Die drei islambezogenen Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Ebene sind an der Al-Farabi Universität erst im September 2014 neu eingeführt worden. Grundlage dafür war der präsidentielle Erlass Nr. 648 „Über das staatliche Programm zur Bekämpfung des religiösen Extremismus und Terrorismus in der Republik Kasachstan“ vom 24. September 2013, der den Aufbau von religiösen Studien an Schulen und Universitäten vorsieht und die Förderung einer Toleranz- und Respektkultur unter den Jugendlichen von Kasachstan avisiert. Die Studiengänge werden durch das „Department of Religious and Cultural Studies“ verantwortet. Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor und einen Master of Human Science in Islamic Studies.

Aktuell studieren 2 PhD-Studierende „Islamic Studies“ am „Department of Religious and Cultural Studies“. Auf Bachelor- und Masterebene wurden bisher keine Studierende zugelassen. Die Programmverantwortlichen vor Ort erklärten das damit, dass das Ministerium erst die Ergebnisse der Akkreditierung abwarten wolle. Dass man als erstes Studierende auf der PhD-Ebene zugelassen hat und nicht auf Bachelor- oder Masterebene, spiegelt Prioritätensetzungen auf staatlicher und universitärer Ebene wider: Gewünscht ist die Transformation der Al-Farabi Universität von einer klassischen Lehr- zu einer Forschungsuniversität.

Die Anzahl der Studierenden wird de facto vom Bildungsministerium festgelegt, da fast alle Studierenden der Fakultät auf ein Stipendium angewiesen sind (nur 6 Prozent sind Selbstzahler) und die Auswahl der Stipendiaten letztendlich durch das Ministerium erfolgt. Letzteres legt die Anzahl der Stipendiaten anhand von Bedarfsabfragen bei verschiedenen staatlichen Behörden fest. Die Stipendiaten sind ihrerseits verpflichtet, nach dem Abschluss ihres Studiums drei Jahre an der Universität oder in staatlichen Forschungszentren zu arbeiten. Zulassung zum Studium und Übergang ins Berufsleben sind also noch überwiegend zentralverwaltungswirtschaftlich organisiert. Die Möglichkeiten des Departments, sich eigenständig neue Bewerbermärkte zu erschließen, sind dadurch auch relativ beschränkt

Aus den Studiengangsunterlagen geht hervor, dass für 2016 die Aufnahme von 4 weiteren Studierenden geplant ist, allerdings ist nicht spezifiziert, auf welcher Ebene diese Neuzugänge stattfinden sollen. Angesichts der Tatsache, dass der Studiengang zur Zeit nur 2 Studierende hat, ist die Anzahl der Lehrenden mit insgesamt 16 Professoren sehr hoch. Allerdings bedienen diese Wissenschaftler gleichzeitig auch die Studiengänge Religionswissenschaften und Cultural Studies, sie sind also insgesamt für drei Fächer verantwortlich. Aber auch langfristig streben die Programmverantwortlichen keine beträchtliche Erhöhung der Studierendenzahlen an. In der tabellarischen Kurzbeschreibung der Studiengänge wird ein Betreuungsverhältnis von 1 zu 1 angegeben. Da die Studiengänge noch neu ist, gibt es selbstredend noch keinerlei Erfahrungen hinsichtlich Abbrecherquoten und Durchlaufzeiten der Studierenden.

3.1.3 „Religious Studies“

Die Studienprogramme „Religious Studies“ (Bachelor/Master/PhD) werden durch das „Department of Religious and Cultural Studies“ federführend gestaltet. Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor und einen Master of Human Science in Religious Studies. Der Bachelor- sowie der Masterstudiengang wurden im Jahr 1999 und der PhD-Studiengang im Jahr 2010 eingerichtet. Im Rahmen der allgemeinen Umstrukturierung der Universität seit 2011 und im Lichte eines Dekrets zur Bekämpfung von religiösem Extremismus und Terrorismus aus dem Jahr 2013 wurden auch die Studienprogramme im Bereich „Religious Studies“ überarbeitet. Das übergreifende Ziel besteht nunmehr in der Vermittlung eines umfassenden materialen Wissens über die Vielfalt religiöser Gemeinschaften und Traditionen in Kasachstan in Verbindung mit allgemeinen religionssystematischen und kulturhermeneutischen Kompetenzen.

Derzeit sind 28 Studierende im Bachelorstudiengang, 15 Studierende im Masterstudiengang und 5 Studierende im Promotionsstudiengang eingeschrieben. Die Qualität der Abschlüsse ist durchweg überdurchschnittlich und die Platzierungsquote der Absolventen im Arbeitsmarkt bemerkenswert hoch. Ein größerer Teil der Studierenden ist in der schulischen oder universitären Lehre tätig, Absolventen arbeiten aber auch in Behörden und Wirtschaftsunternehmen. Eine Tätigkeit in religiösen Organisationen ist hingegen der Ausnahmefall.

3.1.4 „Philosophy“

Der PhD-Studiengang „Philosophy“ wird durch die „Faculty of Philosophy and Political Science“ und das „Department of Philosophy“ verantwortet. Einen Philosophiestudiengang gibt es an der Universität bereits seit 1949. Damals wurde er vom Institut für Marxismus und Leninismus angeboten. In den fast 65 Jahren, die inzwischen vergangen sind, hat sich das für die Ausbildung in Philosophie zuständige Institut mehrfach und radikal verändert. Viele Jahre trug das Institut den Namen „Institut für Sozialphilosophie“ und erst 2011 wurde es in „Institut für Philosophie“ umbenannt. Mit der Wandlung des Instituts hat sich auch die Ausrichtung des Studiengangs verändert. Die Programmverantwortlichen erklärten bei den Gesprächen vor Ort, dass bei der Entwicklung des Curriculums für den PhD-Studiengang „Philosophie“ eine Orientierung an den Curricula westeuropäischer und US-amerikanischer Universitäten stattgefunden hat.

Die Aufnahmebedingungen für den Philosophie-PhD sind sehr streng. Von 10 Bewerbern wird einer zugelassen. Zurzeit sind laut Selbstdarstellung 6 Studierende eingeschrieben, 2 waren bei der Begehung anwesend.

Zum Lehrpersonal gehören die Dekanin sowie die dreiköpfige Leitung des Departments. Nach der Selbstdarstellung des Studiengangs gehören 29 Personen, davon 24 Vollzeitkräfte, zu den Lehrkräften des Departments. Das ist für deutsche Verhältnisse ein außergewöhnlich gutes Betreuungsverhältnis.

3.1.5 „Sociology“

Die Al-Farabi Universität ist laut eigener Aussage eine der bedeutendsten Universitäten in Kasachstan. Ihr Ziel ist es, sich von einer klassischen nationalen Universität zu einer international bedeutsamen Forschungsuniversität zu entwickeln. Der Studiengang „Sociology“ wird vom „Department of Sociological Science and Social Work“ verantwortet. Das Department beinhaltet eine Reihe von Forschungszentren und unterhält professionelle Beziehungen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen in den USA, Europa und Asien. Das Department beabsichtigt Forscher auszubilden, die sich auf dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Arbeitsmarkt behaupten können und Kenntnisse besitzen, die geeignet sind, eine sich schnell entwickelnde Gesellschaft zu analysieren und beeinflussen.

Nach der Selbstdarstellung des Departments gehören 22 Personen, davon 17 Vollzeitkräfte, zu den Lehrkräften des Departments. Da der Studiengang ein bis zwei Teilnehmer pro Jahr umfasst, ist das Betreuungsverhältnis bei Lehrveranstaltungen sehr gut. An der Lehre im PhD-Studiengang beteiligen sich 11 Professoren und 2 wissenschaftliche Mitarbeiter (Associate Professors) mit abgeschlossener Promotion, deren inhaltliche Schwerpunkte eine große Themenvielfalt abdecken.

Die Zahl der Studienplätze wird vom Bildungs- und Forschungsministerium festgelegt; sie liegt bei 1 bis 2 Studienplätzen pro Jahr. Auf diese Plätze erfolgten seit Einführung des Studiengangs 6 bis 11 Bewerbungen pro Jahr. Unter den Bewerbern werden bevorzugt diejenigen ausgewählt, die Fremdsprachenkenntnisse nachweisen können, die höchste Punktzahl beim Eingangstest erreichten sowie eine bisher erfolgte wissenschaftliche Betätigung nachweisen können, z. B. durch Veröffentlichungen oder Vorträge, und/oder über Berufserfahrung verfügen. Die Anforderungen an die Bewerber sind damit hoch.

3.2 Grundkonzeption der Studiengänge an der Universität

Die Al-Farabi Universität verfügt über etablierte Verfahren für die Gestaltung und Genehmigung ihrer Studiengänge. Die Studiengänge sind so gestaltet, dass ihre Ziele, einschließlich der erwünschten Lernergebnisse, erreicht werden können. Die Universität setzt bei der Durchführung der Studienprogramme einerseits ministerielle Vorgaben der Republik Kasachstan um, andererseits orientiert sie sich an europäischen und internationalen Standards für die Ausgestaltung von Studiengängen.

Um die Studierbarkeit in allen Programmen sicherzustellen und auch die nationale und internationale Mobilität von Studierenden zu fördern, weisen die Studiengänge auf Bachelor-, Master- und PhD-Level spezifische Grundkonzeptionen auf, die fachübergreifend vergleichbar sind. In den Studiengängen sollte jedoch der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.

3.2.1 Bachelorstudiengänge

Die Bachelorstudiengänge sind für eine Regelstudienzeit von acht Semestern auf der Basis des vollen Schulabschlusses (elf Jahre), von sechs Semestern für das Studium auf der Basis der ersten Berufsausbildung bzw. von vier Semestern auf der Basis des ersten Hochschulabschlusses konzipiert.

Ein Bachelorstudiengang umfasst damit regelmäßig acht Semester mit jeweils 15 Unterrichtswochen. Hierbei werden im Studienverlauf mindestens 128 kasachstanische Credits an theoretischer Ausbildung erworben, was etwa 190 ECTS-Punkten entspricht. Ein Bachelorstudiengang beinhaltet dabei Pflichtmodule (etwa 50 bis 60 Credits), grundlegende Wahlmodule (10 bis 15 Credits) und fachspezifische Wahlmodule (55 bis 65 Credits), die sich meist jeweils aus mehreren Veranstaltungen zusammensetzen und zum Teil über mehrere Semester hinweg absolviert werden müssen. Zu den fachlichen Modulen treten mindestens ein Praktikum und die Erstellung der Abschlussarbeit. Insgesamt werden damit mindestens 140 kasachstanische Credits (mindestens 240 ECTS-Punkte) erworben.

In allen Bachelorstudiengängen ist Sport Teil des Pflichtcurriculums. Sport (Physical Culture) sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe gefördert werden, aber nicht integraler Bestandteil eines fachlichen Studienganges sein. Da dies auf ministerielle Vorgaben zurückgeht, sollte die Universität an geeigneter Stelle auf die Aussonderung nichtfachlicher und nicht berufsfördernder Pflichtmodule aus dem Curriculum dringen.

Den Studierenden aller Studiengänge steht auf Bachelorniveau die Option des Fernstudiums offen, sofern sie bereits eine Berufsausbildung absolviert haben bzw. in einem Beruf stehen oder aus anderweitigen Gründen (z.B. Kinderbetreuung) kein Präsenzstudium absolvieren können. Das Fernstudium ist allerdings immer ein verkürztes Studium; es setzt voraus, dass bestimmte Studienanteile aufgrund der Berufsausbildung vorab anerkannt werden. Im Rahmen des Fernstudiums gibt es feste Blöcke für die Präsenzphasen (jährlich zwei Präsenzphasen von jeweils drei Wochen). In der Region sind sogenannte Kompetenzzentren für das Fernstudium eingerichtet. Insgesamt erscheint das Fernstudium als eine fest etablierte und gut angenommene Studienmöglichkeit, die den Bedürfnissen der Region angepasst ist.

3.2.2 Masterstudiengänge

Die Masterstudiengänge werden in zwei Ausrichtungen angeboten. Dies ist zum einen die wissenschaftlich-pädagogische Ausrichtung mit vier Semestern, in denen 51 kasachstanische Credits (mindestens 120 ECTS-Punkte) erworben werden, zum anderen die außeruniversitäre Ausrichtung mit zwei Semestern, in denen nur 26 kasachstanische Credits (mindestens 60 ECTS-Punkte) erworben werden. Der außeruniversitär ausgerichtete Masterstudiengang (Profilmaster) besteht aus Pflichtveranstaltungen (mindestens 9 kasachstanische Credits), fachbezogenen Wahlmodulen (mindestens neun kasachstanische Credits) und weiteren Pflichtmodulen (acht

Credits). Zu den letzteren gehören insbesondere die Praktika. Der wissenschaftlich-pädagogische Masterstudiengang sieht Pflichtveranstaltungen (15 bis 17 kasachstanische Credits), fachbezogene Wahlmodule (12 bis 15 kasachstanische Credits) und ein weiteres Modul für die Abschlussprüfung und die Masterarbeit (12 bis 14 kasachstanische Credits) vor. Die Studierenden des wissenschaftlich-pädagogischen Schwerpunkts müssen je ein pädagogisches Praktikum und ein Forschungspraktikum absolvieren, wodurch weitere fünf Credits erworben werden.

In allen Studiengängen stellt die praxisbezogene Abschlussarbeit ein besonderes Element dar. Das Thema der Abschlussarbeit wird in der Regel bereits früh, zumeist nach den ersten Praktika im Studienverlauf, nach Interesse ausgewählt. Studierenden im Masterstudiengang werden Themen früh im ersten Studienjahr angeboten. Die Themen werden ausgewählt und dann über zwei Jahre hinweg in Theorie- und Praxisphasen bearbeitet. Die Studierenden werden im Masterstudium ermutigt, bereits während des Studiums an Konferenzen teilzunehmen, um ihre Arbeit zu präsentieren.

3.2.3 PhD-Studiengänge

Seit wenigen Jahren werden an der Al-Farabi Universität auch strukturierte Promotionsstudiengänge angeboten, die zum Erwerb eines PhD-Abschlusses führen. Die Zulassung zu diesen Promotionsprogrammen ist an die Gewährung eines staatlichen Stipendiums geknüpft, das für die Regelstudienzeit von drei Jahren vergeben wird. In diesem Zeitraum erwerben Studierende 180 ECTS-Punkte (59 kasachstanische Credits). Hierbei werden in verpflichtenden Grundlagenfächern 8 ECTS-Punkte erworben. Darüber hinaus 40 ECTS-Punkte in fachbezogenen Pflicht-Modulen und 42 ECTS-Punkte in Wahlpflichtmodulen. Für die empirische Forschung und ein Praktikum, das vor allem der Datenerhebung für die Abschlussarbeit dient, werden insgesamt 45 ECTS-Punkte veranschlagt. Die Erstellung der Dissertation und deren Verteidigung stellt mit ebenfalls 45 ECTS-Punkten die größte Teilleistung innerhalb des PhD-Studiums dar.

3.3 Zugangsvoraussetzungen und Anerkennung von Leistungen

Das Studium an den Hochschulen der Republik Kasachstan ist grundsätzlich kostenpflichtig, sodass die Aufnahme eines Studiums von den Möglichkeiten der Finanzierung bestimmt ist. Bei den Studierenden ist zwischen denen zu unterscheiden, die mit einer staatlichen Studienförderung das Studium absolvieren, und denen, die das Studium aus eigenen Mitteln finanzieren. Das Studium in einem PhD-Programm ist nur mit einem staatlichen Stipendium möglich, sodass keine Studierenden als Selbstzahler in diesen Studiengängen zugelassen werden.

Die Studiengebühren an der Al-Farabi Universität betragen für inländische Studierende für das Bachelorstudium ca. 650.000 Tenge (ca. 2.000 Euro) pro Studienjahr, für das Masterstudium etwa 750.000 Tenge (ca. 2.300 Euro). Studierende aus dem Ausland müssen für das Studium erhöhte

Studiengebühren entrichten, sodass ein Bachelorstudium pro Studienjahr mit ca. 2.300 Euro zu veranschlagen ist, ein Masterstudium mit etwa 2.400 Euro.

Die Zulassung zu einem Studium in der Republik Kasachstan erfolgt in beiden Fällen über einen landesweit einheitlichen Test (ENT = Einheitlicher Nationaler Test). Die ENT-Punktzahl entscheidet über die Zulassung zum gebührenfreien Studium bzw. die Gewährung eines staatlichen Stipendiums. Um für ein Studium zugelassen zu werden, müssen Studienbewerber nach Erlangung der Hochschulreife diesen einheitlichen nationalen Test, der 150 Minuten dauert, erfolgreich absolvieren. Der Test besteht aus drei Pflichtbereichen (Kasachisch oder Russisch, Geschichte Kasachstans sowie Mathematik) und zwei Wahlbereichen. In jedem Bereich sind Multiple-Choice-Fragen zu beantworten. Für die Zulassung zu einem Studiengang müssen Bewerber einen definierten Punktwert (GPA; Grade Point Average) erreichen (Bachelor: nationales Testsystem, mindestens 50 Punkte; Master: Eingangs-Examen, mindestens 150 Punkte). Die Studierenden geben zudem ihre spezifische Motivation für das gewählte Fach und für die gewählte Hochschule an.

Die im Folgenden dargestellten Zugangsvoraussetzungen sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Programmen angemessen, wenngleich die Auswahl zentralisiert geregelt wird. Die Studierbarkeit ist gegeben, wobei auch ausländische Studierende die Chance haben, ein Studium an der al-Farabi Universität aufzunehmen, wie der Fall einer ungarischen Kommilitonin im Fach Geschichte zeigt. Aufgrund der Sprachbarriere und der formalen Anforderungen ist die Aufnahme eines Studiums für ausländische Studierende jedoch nicht einfach.

3.3.1 Bachelorstudiengänge

Die erreichte Punktzahl im Test entscheidet darüber, ob ein Studienbewerber einen Studienplatz in einem Bachelorstudiengang an der präferierten Universität oder an einer anderen Hochschule erhält. Falls in einem Fach mehr Bewerbungen vorliegen, als Studienplätze zur Verfügung stehen, entscheidet die Reihung nach Prüfungsergebnis bei der zentralen Aufnahmeprüfung. Bewerber, die nach diesem Verfahren in einem gewählten Fach keinen Studienplatz erhalten haben, können sich an derselben Universität um einen Studienplatz in einem anderen Fach aus der Fächergruppe des Aufnahmetestes bewerben oder sich an einer anderen Hochschule im Land bewerben, denn die Mindestpunktzahl aus der Aufnahmeprüfung ist nicht an allen Hochschulen des Landes gleich hoch.

3.3.2 Masterstudiengänge

Der Übergang zum Masterstudium wird ebenfalls über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen geregelt. Die Bewerber für einen Masterstudienplatz müssen eine Mindestnote im Bachelorstudiengang erreicht haben. Für den Zugang zum Masterstudiengang wird ein hochschulinternes Eingangsexamen verwendet, das öffentlich zugänglich ist und sich an der

berufsbezogenen Zielstellung des Masterstudienganges ausgerichtet. Das Masterstudium ist bezogen auf den Bachelorstudiengang nicht konsekutiv, sodass sich auch Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen auf Studienplätze in einem Fach bewerben können. Ihnen werden jedoch unter Umständen Auflagen gemacht, einzelne Inhalte aus dem Bachelorbereich nachzuholen.

Die gegebene Möglichkeit des Übergangs von eigenen Studierenden an andere Hochschulen bzw. die Aufnahme von Absolventen anderer Lehrinrichtungen spricht für eine einfache Anerkennungsregeln der an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen (gemäß der Lissabon Konvention) und außerhochschulisch erbrachter Leistungen.

3.3.3 PhD-Studiengänge

Das Studium in einem PhD-Programm ist über die zur Verfügung stehende Anzahl an Plätzen reglementiert, für die die Universität gesonderte Lizenzen betragen muss. Die Zulassung zum PhD-Programm ist nach der vorliegenden Dokumentation nur mit einem staatlichen Stipendium möglich. Dies würde Ausländer von vornherein ausschließen, was wiederum den Zielen der Internationalisierung und der Umgestaltung der Universität zur Forschungsuniversität widerspricht. Nach Auskunft der Programmverantwortlichen ist diese Zulassungsbestimmung jedoch bereits dahingehend geändert, dass ausländische Studierende kostenpflichtig auch ohne Stipendium den PhD-Studiengang aufnehmen können. Die Zulassung zu PhD-Programmen sollte nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.

III Darstellung und Bewertung

1 **Ziele der Hochschule und der Fakultäten und Departments**

Die Zielsetzung der Al-Farabi Universität besteht grundsätzlich darin, landesweit benötigte Fachkräfte in den unterschiedlichsten Disziplinen auszubilden, die gleichzeitig ein international anerkanntes Ausbildungsniveau erreichen. Den Studiengängen kommt die Aufgabe zu, Beiträge zu Sicherung und Ausbau der kasachischen Kultur und des jungen Nationalstaates zu leisten, und andererseits Spezialisten hervorzubringen, die den internationalen Standards der „Cultural Studies“, „Religious Studies“, „Islamic Studies“, „Philosophy“ und „Sociology“ genügen und diese in die Berufsfelder der jeweiligen Fachkulturen einbringen können. Die Gutachter regen jedoch an, dass im Hinblick auf mögliche Berufsfelder über Kasachstan hinaus, weitere Anstrengungen notwendig sind. Zu nennen sind der Erwerb von derzeit international üblicherweise abgefragten Erfahrungen, die über das unmittelbare Studium hinausgehen.

Der zur Akkreditierung vorliegenden Studiengänge sind grundsätzlich sinnvoll in die Gesamtstrategie der Hochschule eingebunden. Die „Faculty of Philosophy and Political Science“ sowie die Departments (Lehrstühle) sind am Leitbild der Hochschule orientiert.

Die „Faculty of Philosophy and Political Science“ wurde 1991 eingerichtet. 1997 wurde das Fach „Sociology“ in die Fakultät eingegliedert.

Nachdem ursprünglich die die aktuellen Probleme der zeitgenössischen religiösen Lebenswelten in Europa, Asien und vor allem Kasachstan im Mittelpunkt der Forschungs- und Lehrtätigkeit standen, wurden ab 2001 neue Schwerpunkte gebildet. Diese gliedern sich in:

- Theory and Problems of Intercultural Communication,
- Culture of Tolerance and Multiculturalism,
- Semiotics Studies of National Culture,
- Environmental Culture
- Turkic, Islamic and Kazakh Culture,
- Gender and Cross-Cultural Studies,
- Axiology of Kazakh and Turkic Culture und
- Cultural and Anthropological Studies of Domestic Culture.

Das „Department of Religious and Cultural Studies“ kooperiert u.a. mit der Kasachischen Akademie der Wissenschaften, der Karls-Universität Prag, der Theologischen Fakultät der Seljuk Universität (Türkei), mit dem Iranischen Kulturzentrum Almaty, der Russischen Islamischen Universität (Russland) sowie der Universität Kazan.

Die „Departments of Philosophy“ und „of Sociological Science and Social Work“ kooperieren u.a. mit den Universitäten Warschau, Texas, Kalifornien (Berkeley/Santa Barbara), Shevchenko (Kiev), Leipzig und der MGU (Moskau).

Insgesamt ist die Zahl der Studierenden schwankend. Die Studienprogramme sind in der jetzigen Form noch relativ neu und müssen erst zu einer sicheren Basis in der Anzahl der aufgenommenen Erstsemester finden. Schwierig scheint an dieser Stelle, dass die zugelassenen Studierenden vom Ministerium für Bildung und Wissenschaft der Republik Kasachstan in der Hauptstadt Astana festgelegt werden. Die Quoten für die jeweiligen Studiengänge werden der Universität jährlich bekanntgeben und durch die Quotierung von Staatstipendien gesteuert. Es ist anzunehmen, dass die Studiengebühren (Bachelor ca. 2564 €, Master ca. 3333 €, PhD ca. 2500 €) so hoch für lokale Verhältnisse sind, dass man ausschließlich studieren kann, wenn man ein Stipendium erhält. Ausländische Studierende bezahlen ca. 15% mehr an Studiengebühr. Die Frage ist, ob Studierende aus anderen Ländern angezogen werden können, wenn die Studiengebühren für ein gesamtes Studium bei 10 000 Euro und darüber liegen.

2 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Cultural Studies“ (Bachelor, Master, PhD)

Mit dem Hintergrund einer starken Ausrichtung der Fakultät und des Departments auf moderne, neue und relevante wissenschaftliche Felder sind der Studiengang „Cultural Studies“ zentral für die Vermittlung von Forschungsergebnissen über die kasachische Kultur und den Vergleich mit anderen Kulturen in globalen Zusammenhängen. Neueste wissenschaftliche Erkenntnisse aus den Bereichen der soziokulturellen Studien (Social and Cultural Anthropology, Theory and Methodology of Gender Studies, Ecology of Culture) formieren die Ausrichtung der Studienprogramme. Ziel von Fakultät und Department ist es, mit diesem Studienprogramm Absolventen auszubilden, die auf hohem Niveau und internationalem Standard Forschungen vor Ort durchführen und durch die Ausbildung in Theorie und Methode gut in den Arbeitsmarkt vermittelbar sind. Berufsfelder sind staatliche und öffentliche Organisationen wie Museen und Filminstitute, Institutionen im kulturellen und pädagogischen Bereich, Kultur- und Eventmanagement, internationaler Tourismus und der Kulturbereich. Neben diesen Zugängen in angewandte Berufe eröffnet die wissenschaftliche Laufbahn eine ausgezeichnete Perspektive für zukünftigen wissenschaftlichen Nachwuchs.

2.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Cultural Studies“

Die Qualifikationsziele der „Cultural Studies“ wie überhaupt des Studiums an der Al-Farabi Universität sind sehr breit aufgefächert. Zunächst einmal ist es die Aufgabe der Universität ihre Studierenden zu bilden und zu erziehen. Zu den erklärten Erziehungszielen gehören Patriotismus, Humanismus, staatsbürgerliches Bewusstsein, Fleiß und Internationalität sowie das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Dieses Ziel scheint in besonderem

Maße für die Studierenden der „Cultural Studies“ zu gelten, die für Tätigkeiten in Regierungsorganisationen und an Schulen und Colleges ausgebildet werden.

Das Konzept des Studiengangs zielt auf die Vermittlung von Geschichte, Kulturtheorie, Philosophie, Soziologie, Geschichte der türkischen, kasachischen sowie nomadischen Kultur und Kulturphilosophie. Nach Änderungen im Curriculum (2007) wurden der Studiengang inhaltlich mit den Themen kulturelle Dynamik, Methodenlehre, Gender Studies, Postmodernismus und Moderne, Kunstgeschichte und Theorie der Massenkultur unterfüttert.

Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor und einen Master of Human Science in Cultural Studies. Die fachlichen Inhalte sind zielgerichtet und bieten auch Einblick in die Nachbarfächer Archäologie und Kasachische Geschichte.

Erklärtes Ziel der Universität ist es, die Studierenden so auszubilden, dass sie in der internationalen Scientific Community bestehen und einen Forschungsbeitrag auf dem entsprechenden Niveau leisten können.

In der Dokumentation werden keine exakten Zahlen genannt, wie lange es dauert, bis die Absolventen der Studiengänge „Cultural Studies“ in den Beruf finden. Eine Tabelle gibt Auskunft über die „Places of Employment of Graduates of Magistracy“. Felder der Beschäftigung liegen demnach im Museum, in Institutionen, die mit der Bewahrung der „Cultural Heritage“ befasst sind, in Regierungsorganisationen, Zeitschriften, im Management von Firmen und Institutionen und als Lehrer an Universitäten und Schulen. Die Absolventenzahlen der Tabelle über den Verbleib der Absolventen entsprechen in etwa denen, die in den Statistiken angegeben sind. Man kann also von einem außergewöhnlich erfolgreichen Studienprogramm ausgehen, das den Bedarf von lokalen und nationalen Berufsfeldern mit gut ausgebildeten und passenden Kandidaten zu decken vermag.

2.1.1 Bachelorstudiengang – „Cultural Studies“

Die Eingangsphase des Bachelors „Cultural Studies“ wird von staatlichen Pflichtmodulen geprägt. Sie legen eine breite Basis für das eigentliche Bachelorstudium der Cultural Studies. Das Modul 3.1 (Natural Sciences-STEM) ist mit dem übrigen Studieninhalt kaum in Verbindung zu bringen.

Eine Besonderheit des Bachelors „Cultural Studies“ liegt in den zwei Spezialisierungen: „Modern Culture“ und „Comparative Culture“. Das Bachelorstudium „Cultural Studies“ beginnt mit einer breiten Einführung in die Geschichte der kasachischen, der europäischen und der westlichen Kultur. Danach sind Module zur generellen Einführung in Systematik und Theorie vorgesehen. In der Phase der Spezialisierungen werden im Zweig der „Comparative Culture“ die Grundlagen des Kulturvergleichs im Sinne der Cultural Anthropology gelegt. Im Zweig „Contemporary Culture“ werden Kulturtheorien und ästhetische Bildung miteinander zu einem interdisziplinären wirkungsvollen Zusammenschluss von Cultural Studies und Kunstgeschichte verknüpft (etwa im

Bereich von Film und visueller Kultur). Die Inhalte sind modern und an den internationalen Inhalten von vergleichbaren Studiengängen in Europa und in den USA orientiert.

2.1.2 Masterstudiengang – „Cultural Studies“

Der Masterstudiengang „Cultural Studies“ ist eine logische und ausgezeichnete Anschlussmöglichkeit zur Vertiefung der Studieninhalte dieser Fächer. Die Vertiefung ermöglicht eine intensive Vorbereitung für Berufe, die eine fachliche Vorbereitung erfordern (Universität, Museum, Schulen, Ministerien, Organisationen, Institutionen, Kultur- und Eventmanagement). Die theoretischen Grundkenntnisse aus dem Bachelor werden ausführlich behandelt. Wahlmodule bieten die Gelegenheit, sich im Laufe des Masterstudiums in ein Themengebiet intensiver einzuarbeiten, was der Vorbereitung auf eine spätere Berufslaufbahn sehr dienlich ist. Auch hier sind es wieder zwei Hauptspezialisierungen, die den Studierenden zur Verfügung stehen: „Cultural Studies“ und „Cultural Anthropology“. Insgesamt können die Studierenden 80 % ihrer Inhalte auswählen. Für die Betreuung bei der Auswahl stehen Lehrende zur Verfügung, mit denen die Studierenden ihre Wahl diskutieren und einen gemeinsamen Plan aufstellen. Die Wahl der Kurse bestimmt schließlich auch das Gebiet, in dem die Studierenden ihre Abschlussarbeit schreiben. Diese Abschlussarbeiten, eng mit Betreuung konzipiert und erstellt, sind dazu gedacht, individuell eine sichere Basis für den Berufsweg zu legen, und im Falle von begabten und interessierten Studierenden darüber hinaus die Möglichkeit für eine inhaltliche Vorbereitung auf die Dissertation zu leisten.

2.1.3 PhD-Studiengang – „Cultural Studies“

Im Promotionsstudiengang „Cultural Studies“ haben Studierende die Gelegenheit, ihre individuellen Studienbiographien auszuformen und sich auf spätere Berufstätigkeiten auf der Grundlage der fortgeschrittenen wissenschaftlichen Bildung vorzubereiten. In „Cultural Studies“ wie auch in „Cultural Anthropology“ ist es notwendig, eine ausführliche methodische Kenntnis zu erlangen, eine Lehreinheit, die hier für diesen Studienabschnitt vorgesehen ist. Diese Ausbildung in methodischer Grundlagenkenntnis ist Voraussetzung für die Anfertigung einer ersten eigenständigen Forschungsarbeit, wie dies die Dissertation darstellt. Die Dissertation erfüllt also wesentlich höhere Ansprüche, als dies für die Masterarbeit möglich ist. Von Dissertationen erwartet man die selbständige Erarbeitung von Forschungsthemen, die Lösung von Problemen unter Verwendung einer klaren Fragestellung und die Diskussion der eigenen Hypothesen. Insofern ist die Ausrichtung dieses Studienabschnitts auf rein studientechnische Informationen, neben der notwendigen Ausbildung in Methoden begrüßenswert. Beschäftigungsmöglichkeiten bieten sich den Absolventen in Forschungseinrichtungen oder Institutionen der Verwaltung auf Leitungsebene. Der PhD-Studiengang ermöglicht daher eine akademische Karriere ebenso wie einen Verbleib außerhalb der Forschung.

2.2 Fazit – „Cultural Studies“

Die Al-Farabi Universität hat sich als eine aufstrebende Forschungsuniversität präsentiert. Eine Forschungsuniversität ist gut beraten, Forschungsaspekte schon viel früher in die Lehre zu integrieren. Es ist international an Forschungsuniversitäten üblich, Studierende von Anfang an in Methoden auszubilden und die Studierenden an den Forschungsaktivitäten der Dozenten zu beteiligen. Die Methodenausbildung sollte also bereits im Bachelor und im Masterprogramm durch ein regelhaftes Modul vertreten sein. Dabei geht es nicht nur um die Theorie der Methode, sondern um die konkreten Forschungsübungen unter dem Einsatz des Methodentableaus.

Es ist zu klären, auch welche Weise internationale Studierende in das PhD-Studium integriert werden können. Bisher scheinen ausschließlich Studierende eingeschrieben zu sein, die auch ein Stipendium erhalten, jedenfalls im PhD-Studium. Eine Öffnung dieser Praxis bringt wahrscheinlich mehr ausländisches Interesse.

2.3 Studiengangsaufbau – „Cultural Studies“

Die drei Studiengänge „Cultural Studies“ vereinen moderne Disziplinen im Feld der „Cultural Research“. Dieses Angebot entspricht den Anforderungen an ein Angebot in diesen Disziplinen. Das Studienangebot ist dementsprechend international anerkennungswürdig und ähnlichen Studiengängen aus Europa oder den USA vergleichbar. Es handelt sich um ein Studienangebot, das entsprechend der Komplexität der behandelten Fächer aus interdisziplinären, miteinander zusammenwirkenden Disziplinen gebildet wird. Die Komplexität der Fragestellungen bezüglich nationaler und internationaler Kulturen im postkolonialen Kontext macht es erforderlich, dass ausgebildete Spezialisten kultursensibel mit den Erfordernissen einer modernen, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft umgehen, mit den Gegebenheiten vertraut sind und entsprechend agieren. Die Fakultät deckt viele Bereiche dieser Fächer ab und nutzt somit alle vorhandenen Potentiale. Die Programmverantwortlichen sind jedoch offensichtlich durch ministerielle Vorgaben gebunden, die eine vollkommene Orientierung des Studiengangs an rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten bisher nicht möglich machen. Diese Vorgaben sehen vor, naturwissenschaftliche Studien in das Bachelor- und Masterstudium zu integrieren. Dieser Teil der Ausbildung läuft zurzeit ins Leere, da er im Studium nicht sinnvoll integriert werden kann.

Das Mastermodul „Anthropological Studies“ sollten von einem Spezialisten in „Biological Anthropology“ unterrichtet werden, damit die Verbindungen zwischen den Fächern fachlich fundiert und sinnvoll vermittelt werden. Da in der „Archäologie und Ethnologie“ ein ähnlicher inhaltlicher Bedarf besteht, sollte eine gemeinsame, übergreifende Stelle für „Biological Anthropology“ geschaffen werden.

Die Modulhandbücher werden von den Lehrenden und Programmverantwortlichen erstellt. Sie dienen den Lehrenden selbst, um sie einzusehen und als Nachschlagewerk zu dienen. Im Gespräch kristallisierte sich heraus, dass die Studierenden hingegen diese Modulhandbücher nicht lesen

oder konsultieren, und dass sie auch nicht, beispielsweise auf einer Homepage, einzusehen sind. Vielmehr ist das Modulhandbuch als eine Orientierung der Lehrenden gedacht, die aufgrund dieser Angaben individuelle Lehrpläne mit den Studierenden zusammenstellen. Übersichten der Modultabellen sollen den Studierenden zur Verfügung stehen. Diese Tabellen sind nicht einfach zu lesen und zu interpretieren. Die Zahlen für die Leistungspunkte widersprechen sich zum Teil und sollten noch einmal durchgesehen werden.

In der Tabelle tauchen Anteile von Lehre auf, die vorher noch nicht in den „Plan of Programm“ aufgetaucht sind, bzw. keine eigene Modulbezeichnung erhalten haben. Das ist sicher für Studierende verwirrend und sollte noch einmal überdacht werden.

Die Gutachter regen an, dass das Modulhandbuch sowie die Inhalte der Module überarbeitet werden. Module für folgende Bereiche sollten entwickelt werden:

- Internship (Vorbereitung, Begleitung der Durchführung des Praktikums, Betreuung des Praktikumsberichts, Nachbereitung) und „Professional Teaching“.
- Die „Thesis“: sollte in ein Modul „Examination“ überführt werden, mit Begleitseminar zum Abfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Eine Vereinheitlichung der Tabellen und Bezeichnungen für alle drei Studiengänge würde der Vergleichbarkeit und Verständlichkeit dienen. Die Lesbarkeit der Tabellen sollte erhöht werden. Die Terminologien sollten vereinheitlicht und angepasst werden (etwa bezüglich der Leistungspunkte aus Kasachstan und der ECTS-Punkte).

2.3.1 Bachelorstudiengang – „Cultural Studies“

Der Studiengang „Cultural Studies“ im Bachelor ist auf vier Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese vier Jahre teilen sich in 8 Semester und sind mit 240 ECTS-Punkten zu studieren. Das Studium ist in drei Phasen unterteilt: Der staatlich regulierte erste Teil, das Grundstudium zur Einführung in „Cultural Studies“, und schließlich die Spezialisierung in „Comparative Culture“ oder in „Contemporary Culture“. Der erste Teil umfasst 22 ECTS-Punkte, der zweite 160 ECTS-Punkte, und der dritte Teil macht 58 ECTS-Punkte aus. Die restlichen ECTS-Punkte verteilen sich auf Praktika, die Abschlussarbeit und „Professional Teaching“. Die Anzahl der ECTS-Punkte für die Module sind nicht einheitlich zwischen dem ersten Teil der Selbstbeschreibung und dem Modulhandbuch. Das Pflichtmodul Sport erachten die Gutachter als kritisch. Körpererächtigung ist eine gute Ergänzung zum Studium, sollte aber nicht als Pflichtmodul ins Curriculum eingehen. Ein Modul zur Kultur des Sports wäre für das Studium wünschenswerter.

Aus dem Modulhandbuch geht nicht hervor, dass Module zur Methode unterrichtet würden. Es ist jedoch in den „Cultural Studies/Cultural Anthropology“ als empirischen Wissenschaften unbedingt nötig, dass die Studierenden gleich an die besondere Methode der qualitativen

Forschung (Feldforschung) herangeführt werden. Ein zentrales Methodenmodul fehlt daher im Aufbau des Studiums.

Im Modulhandbuch werden immer wieder in den Modulbeschreibungen der Begriff „Blended Learning“ benutzt. Auch werden Hinweise gegeben, es handle sich um Computational Learning. Beide Lernformen werden tatsächlich nicht oder nur marginal angewandt. Man sollte beide Begriffe klären und aus den Modulhandbüchern entfernen oder erst vorhalten, wenn die Umstellung auf die MOODLE Lernplattform vorgenommen worden ist. Manche Inhalte sind dort zwar hinterlegt, aber die Plattform wird nicht als regelhafte Basis verwandt. Sind Fernstudienelemente so prägend, dann könnte dies als Stärke des Studiengangs weiter öffentlich kenntlich gemacht werden.

2.3.2 Masterstudiengang – „Cultural Studies“

Der Studiengang Master „Cultural Studies“ ist auf 2 Jahre Vollzeitstudium ausgelegt. Die zwei Jahre teilen sich in vier Semester. Er umfasst 120 ECTS-Punkte. Auch hier werden wieder staatlich vorgeschriebene Inhalte in dafür speziell vorgesehenen Modulen (120 ECTS-Punkte) vermittelt.

Ferner entfallen 33 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 3 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

Die Inhalte vermitteln einen Überblick über Geschichte der Wissenschaften, Psychologie, Pädagogik und schreiben eine Fremdsprache vor. Neben allgemeinen wissenschaftlichen Arbeitstechniken legen diese Kurse eine allgemeine Grundlage für das Studium von Kultur. Die zwei Kurse zu Psychologie und Pädagogik sollten für das weitere Masterstudium passend gestaltet sein.

Das Studium gliedert sich in zwei Teile: der Grundlagenbereich mit den staatlichen Modulen und der eigentliche Fachmaster. Im fachlichen Teil können von den Studierenden zwei Vertiefungsrichtungen gewählt werden, welche bis zum Studienende studiert werden. Die Vertiefungsrichtungen sind:

- Cultural Anthropology und
- Cultural Studies.

Zwar wird hier im „Plan of Programm“ (S. 34/35) das Wort: „Internship“ und auch „Field Research“ erwähnt, aber aus dem Modulhandbuch und aus den Erläuterungen geht nicht hervor, wie diese ausgeführt werden, und welche Stellung sie im Rahmen der ganzen Planung einnehmen. So gilt auch hier, dass ein spezielles Modul fehlt. Ebenso für die Durchführung des Examens.

Auch das Masterstudium benötigt eine intensive Methodenausbildung. Dafür ist die Einführung eines Methodenmoduls zur Einführung in Methode und Anwendung sowie Durchführung einer eigenen, kleinen Forschung unerlässlich. Ebenso sollte das Praktikum deutlicher markiert werden und ebenso die Examensphase durch die Erstellung eines eigenen Moduls.

Das Modul 1 sollte in ein ganzes Modul zur „Biological Anthropology“ umgewandelt werden, damit es eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellt. Hier könnten Synergieeffekte mit der Archäologie geschaffen werden.

2.3.3 PhD-Studiengang – „Cultural Studies“

Der PhD-Studiengang mit den Spezialisierungen „Cultural Studies“ und „Cultural Anthropology“ ist auf 3 Jahre Vollzeitstudium angelegt. Diese drei Jahre teilen sich in 6 Semester und umfassen insgesamt 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich und 117 ECTS-Punkte (inklusive Thesis und Forschungsseminare) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Das Studium ist in 5 Bereiche unterteilt: Jeder Studierende ist angehalten, seine persönliche Spezialisierung in den angebotenen Bereichen besonders auszuprägen. Die Gutachter erachten das Studium als sehr ambitioniert, insbesondere, da zurzeit nur 2 PhD-Studierende zugelassen werden. Ein interessantes Detail liegt in der Anforderung, dass sich die PhD-Studierenden für einige Zeit im Ausland aufhalten sollen, um mit ausländischen Spezialisten an ihren jeweiligen Abschlussarbeiten zu arbeiten. Ein Aufenthalt im Ausland erhöht die international Sichtbarkeit der Universität, des Studiengangs und ist ein ausgezeichneter Beitrag zur Qualitätssicherung des Studienangebots insgesamt.

Auch im PhD-Studiengang können die Studierenden sich zwischen zwei Spezialisierungen entscheiden. Sie können zwischen den Angeboten der „Cultural Studies“ oder der „Cultural Anthropology“ wählen. Schließlich sieht der Modulplan „Research Work“ und „Field Studies“ vor, was für einen Studiengang in „Cultural Studies“ unerlässlich ist, aber auch hier fehlt eine Überführung dieser wichtigen Studieninhalte in ein eigenes Modul. Ebenso gilt dies für das Examensmodul. Wenn schon eine Verschulung des PhD mit so vielen Studienleistungen vorgesehen ist, sollte auch diesen Anteilen gebührend Raum gewährt werden. Ein einführendes Methodenmodul ist auf der Stufe des PhD vorgesehen, jedoch wird hier nur ein Angebot in quantitativen Methoden vorgehalten. Quantitative Methoden entsprechen jedoch nicht dem Anforderungsprofil eines Studiengangs der „Cultural Studies“, hier wird mit Interviews und direkten Kontakten gearbeitet, in Archiven, mit audiovisuellen Medien im direkten personenkontakt, und nicht mit Fragebogen, Statistiken und Big Data. Die Methodenausbildung muss dem entsprechend Rechnung tragen.

Die Dokumentation im Modulhandbuch bezüglich der Ausgestaltung des PhD-Studiengangs ist sehr knapp und nicht immer nachvollziehbar. Das PhD-Studium scheint unnötig eingengt von staatlichen Vorgaben und viel zu sehr von hinderlichen Anforderungen gekennzeichnet. Allein der Besuch von so vielen Modulen mit zusätzlichem Lehrstoff lenkt von der eigentlichen Aufgabe ab: die Dissertation zu erstellen. Es bleibt nicht ausreichend Zeit, eigene Forschungen zu entwickeln, durchzuführen und zu analysieren. Von daher sind bereits in der Anlage die Dissertation und der weiteren Artikel nicht in drei Jahren zu schaffen – mit ausgelaufenem Stipendium ist aber die Möglichkeit, den PhD-Studiengang erfolgreich abzuschließen von vorne herein sehr kritisch zu sehen. Zusätzlich erschwerend kommt hinzu, dass eine Anforderung an den PhD in verschiedenen Veröffentlichungen in internationalen Zeitschriften besteht, die darüber hinaus in den Listen von Scopus oder Thomson Reuters (Web of Science) geführt sein müssen. Diese Anforderung erachten die Gutachter als kritisch. In den Sozialwissenschaften, aber auch gerade in den „Cultural Studies“ und in der „Cultural Anthropology“ gelten andere Standards als in den Naturwissenschaften. Forschungen werden nicht in Laboratorien angefertigt, sondern beruhen auf langandauernden Feldstudien, die ihren Niederschlag hauptsächlich in Büchern, Katalogen und Artikeln finden, die als Einzelautor geführt werden. Hinzu kommt, dass es bei einer Publikation im Bereich der „Cultural Studies“ sehr auf die Formulierungen und den präzisen, perfekt formulierten Inhalt der Artikel ankommt, und eine geisteswissenschaftliche hohe Qualität auch international und in englischer Sprache erwartet wird. Diese Anforderungen sind nicht mit natur- bzw. ingenieurwissenschaftlichen Gepflogenheiten zu vergleichen.

Das PhD-Programm sollte daher nach Einschätzung der Gutachtergruppe weniger als Ausbildungsgang verstanden werden, sondern eher als Unterstützung der selbständigen Forschung. Die Zeitannteile für die Forschung sollten in dem Programm ebenso wie in allen PhD-Studiengängen erhöht werden. Die Methodenausbildung sollte auf die Schwerpunkte der „Cultural Studies“ im qualitativ empirischen Bereich ausgerichtet werden, um den internationalen Anschluss in der Forschung zu erreichen. Die Forderung, Publikationen in internationalen Zeitschriften vorzulegen, um die Promotion zu erreichen, werden von den Gutachtern als kontraproduktiv erachtet und sollten abgeschafft werden. Hingegen sollte ein ausführliches Trainingsmodul angeboten werden, in dem Studierende lernen, wie Forschungen verschriftlicht und schließlich so aufbereitet werden, dass sie international Standards genügen.

2.4 Fazit – „Cultural Studies“

Die drei Studiengänge sind gut aufeinander aufgebaut und an der gleichen Thematik ausgerichtet. Ihre jeweils innere Struktur ist sehr gut geplant und durchdacht und sicher durchgeführt. Insgesamt gesehen könnte der Zusammenhang zwischen den Angeboten noch besser kommuniziert werden – etwa für künftige Bewerber oder für die inneren Universitätshierarchien im nationalen Rahmen. Eine Beschreibung über den besonderen Forschungscharakter der Fächer

ist sicher hilfreich. Hinzu kann man eine Beschreibung zu den vorhandenen Selbstdarstellungen fügen, auch für die Webseiten und andere Formen der Außendarstellung, wozu der Bachelor, der Master sowie der PhD befähigt und wie diese Angebote zusammenhängen, bzw. wie diese Angebote aufeinander aufbauen.

Für das PhD-Programm werden Zielsetzung und Konzeption grundsätzlich als geeignet bewertet.

Es ist allerdings dringend zu empfehlen, das PhD-Studium von der Publikationspflicht von zusätzlichen Aufsätzen in „peer reviewed journals“ zu befreien, damit die PhD-Studierenden sich voll und ganz auf ihre Dissertation konzentrieren können.

2.5 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Cultural Studies“

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint in den drei Studienprogrammen „Cultural Studies“ angemessen, ebenso der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist auch nach Aussage der Studierenden gewährleistet. Insbesondere sind die Studierenden zufrieden mit der Aufteilung der Prüfungen auf zwei Phasen, da sie dann bereits in der Mitte des Semesters wissen, wo sie stehen und sich dann weiter dem zweiten Teil des Semesters widmen können, um neue Inhalte aufzunehmen. Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Es gibt eine gewisse Auswahl zwischen den Wahlpflichtveranstaltungen, die Wahl erfolgt in Absprache mit dem Studienberater (Adviser).

Die Praktika werden in den unteren Studiengängen gut angenommen. Durch fehlende Modulbeschreibungen ist die Planung und Begleitung dieser Unternehmungen nicht ganz deutlich. Im Sinne des Studiums von „Applied Anthropology“ könnte man diese Anteile noch deutlicher in das Zentrum der Aktivitäten legen und um diese Themenpalette ein eigenes Modul kreieren. Gleiches gilt für die Forschungsmethodenlehre, wie oben bereits dargelegt.

2.6 Lernkontext – „Cultural Studies“

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Es wäre sicher günstig, diese didaktischen Methoden um das forschende Lernen zu erweitern. Dabei werden den Studierenden in Situationen der Lehre mehrere kleinere Aufgaben übertragen, die sie selbständig lösen. Aktivierende Momente könnten sicher noch weiter ausgebaut werden und die ausgezeichneten Anlagen in der Ausbildung weiter konzentrieren. Dazu wäre es notwendig, einige Schritte zum selbstständigen Lernen zu gehen, und weniger die Lehre in den Mittelpunkt zu stellen. Im Modul „Intercultural Communication“ beispielsweise würden dann zusätzlich zur Theorie der interkulturellen Verständigung auch kleinere Übungen eingepasst, die in der Erfahrung Lehrinhalte vermitteln, die sonst ausschließlich kognitiv erlernt werden.

Die englische Sprache ist ausgesprochen wichtig, um die vielen Texte lesen und verstehen zu können, die als Grundlagenliteratur für diese Studiengänge vorgesehen sind. Um Auslandssemester einzuplanen ist ebenfalls das Studium der englischen Sprache vonnöten. Weitere moderne Fremdsprachen, wie Russisch, Spanisch oder Französisch, sollten hinzukommen. Die englischsprachigen Angebote ermöglichen den Studierenden auch, die Abschlussarbeiten in Englisch zu verfassen, was die Internationalisierungsstrategie der Hochschule unterstützen würde.

2.7 Fazit – „Cultural Studies“

Die begutachteten Studiengänge Bachelor, Master und PhD in „Cultural Studies“ sind logisch aufgebaut, bieten eine gewisse Vielfalt an Lehr- und Prüfungsformen und eine klare Progression von Bachelor über Master zu PhD. Die Studierenden stufen die Studierbarkeit als hoch ein; das Lehrpersonal ist motiviert sowie kompetent und z.T. auch international – ausgebildet und interessiert an internationalen Kontakten sowie an eigenen Forschungen. Der Internationalisierung wird durch den Einsatz von Englisch und Russisch in der Lehre Rechnung getragen. Kontakte bestehen zu vielen europäischen und asiatischen Partnerinstituten. Internationale Gäste sind regelmäßig vor Ort, die Examen werden oftmals mit internationaler Beteiligung durchgeführt. Die PhD-Studierenden suchen sich Betreuungspartner im Ausland und verbringen längere Zeit vor Ort. Das Department und die Studiengänge der „Cultural Studies“ sind in Bezug auf Internationalisierung bereits sehr gut aufgestellt. So kann es gelingen, internationale Studierende aufmerksam zu machen. Die Partnerschaften in aller Welt tragen zu dieser Entwicklung bei. Auch die eigenen Qualitätssicherungsmaßnahmen versprechen, für die ständige Sicherung der Qualität zu sorgen und ein nachhaltiges Studienangebot sicher zu stellen. Der Übergang der Absolventen in das Berufsleben gestaltet sich problemlos; Master- und PhD-Absolventen finden regelmäßig Anstellungen an renommierten Institutionen innerhalb Kasachstans.

Die wenigen Schwachpunkte liegen besonders in der geringen Methodenausbildung, den als gering empfundenen Praktikumsangeboten und dem hohen Anteil von Lehrmodulen im PhD-Studiengang. Die englischsprachigen Modulhandbücher für „Cultural Studies“ sind deutlich zu hastig zusammengestellt und bedürfen daher einer kompletten Überarbeitung und Korrektur.

3 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Islamic Studies“

Ziel der islambezogenen Studiengänge ist die Ausbildung von Islamexperten für Bildungsministerium, Forschungszentren, Hochschulen, Verwaltung sowie Sicherheits- und Nachrichtendienste. Die Lehrenden haben in den Gesprächen vor Ort mehrfach darauf hingewiesen, dass „Islamic Studies“ (Islamovedenie) an der Al-Farabi Universität nicht als ein bekenntnisorientiertes Fach verstanden wird, sondern als ein Fach mit säkularer Ausrichtung analog zur deutschen Islamwissenschaft. Beabsichtigt ist keine Ausbildung von Imamen oder Religionsfunktionären für die Geistliche Verwaltung der Muslime Kasachstans, sondern von

Wissenschaftlern, die in der Forschung tätig sind, sowie von staatlichen Bediensteten, die sich mit der Förderung der religiösen Toleranzstruktur und mit der Beobachtung „destruktiver“ islamischer Bewegungen befassen. Für die Ausbildung der Imame sieht man an der Al-Farabi Universität die ägyptisch-kasachische Nur-Mubarak-Universität zuständig, die ebenfalls einen eigenen Islam-Studiengang anbietet und die Studierenden darin bis zum PhD führt.

Eine Besonderheit der islamwissenschaftlichen Studiengänge an der Al-Farabi Universität gegenüber europäischen Universitäten besteht darin, dass sie nicht von einem orientwissenschaftlichen, sondern einem sozialwissenschaftlichen Department ausgerichtet werden.

3.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Islamic Studies“

Die Qualifikationsziele der „Islamic Studies“ wie überhaupt des Studiums an der Al-Farabi Universität sind sehr breit aufgefächert. Zunächst einmal ist es die Aufgabe der Universität ihre Studierenden zu bilden und zu erziehen. Zu den erklärten Erziehungszielen gehören Patriotismus, Humanismus, staatsbürgerliches Bewusstsein, Fleiß und Internationalität sowie das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe. Dieses Ziel scheint in besonderem Maße für die Studierenden der „Islamic Studies“ zu gelten, die für Tätigkeiten im Bildungsministerium, Forschungszentren, Hochschulen, Verwaltung sowie Sicherheits- und Nachrichtendienste ausgebildet werden.

Das Konzept des Studiengangs zielt auf die Vermittlung von soziologischen und theologischen Kenntnissen über den Islam sowie Geschichte und Kultur des Islams.

Die Universität vergibt für die vorliegenden Studiengänge einen Bachelor und einen Master of Human Science in Islamic Studies. Erklärtes Ziel der Universität ist es, die Studierenden so auszubilden, dass sie einen Beitrag zur interkulturellen Kommunikation und zum interreligiösen Dialog leisten können.

3.1.1 Bachelorstudiengang – „Islamic Studies“

Die Al-Farabi Universität legt Wert darauf, bei ihren Studierenden einerseits fachliche und andererseits menschliche Kompetenzen zu entwickeln. Das Studium fördert also deutlich überfachliche Kompetenzen, die aber in der Regel nicht interdisziplinär genannt werden können, d.h. es geht im überfachlichen Teil vor allem um Werte, welche die Gesellschaft zusammenhalten. In dem Bachelorstudiengang wird dennoch eine fachliche breite Grundlage gelegt.

Das Bachelorprogramm „Islamic Studies“ ist stark durch die Vermittlung umfassenden islamischen Grundwissens geprägt, sodass eine vertiefte Auseinandersetzung mit einzelnen Aspekten weniger Raum findet. Positiv zu bewerten ist dagegen ein relativ homogenes, zuverlässiges Wissen der Absolventen, was im kasachischen Kontext und insbesondere in den administrativen Einheiten und in kasachischen Institutionen gefragt und notwendig ist. Der Studiengang orientiert sich an

den pädagogisch und analytischen ausgerichteten Qualifikationszielen und kann so die angestrebte wissenschaftliche-pädagogische Befähigung vermitteln. Die Qualifikationsziele umfassen auch die Vermittlung von Soft-Skills wie den aktiven Einsatz von innovativen Technologien. Neben den Fachkompetenzen sollen zudem Fach- und Fremdsprachenkenntnisse vermittelt werden. Die Gespräche mit den Studierenden bestätigten den Eindruck, dass eine angemessene Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement gewährleistet sind.

Der Bachelorstudiengang „Islamic Studies“ bietet eine umfassende allgemeine Einführung in die Grundlagen der nichtbekenntnisorientierten Islamwissenschaften.

3.1.2 Masterstudiengang – „Islamic Studies“

In Abgrenzung zum Bachelorstudium soll im Masterstudiengang „Islamic Studies“ auf die Befähigung zu einer Tätigkeit an Universitäten und Forschungseinrichtungen sowie auch zur Wahrnehmung von Leitungsaufgaben in öffentlichen Einrichtungen, Sicherheitsdiensten und Ministerien hingearbeitet werden. Das Masterstudium soll speziell auch Kenntnisse über wissenschaftliche Methoden, islamisch arabische Philosophie mit dem Schwerpunkt auf islamischen Recht und islamischer Theologie vermitteln.

Die in der Dokumentation genannten Qualifikationsziele, die über diejenigen des grundständigen Studiengangs hinausgehen, sind ausschließlich überfachlicher Art: So sollen die Studierenden befähigt werden, komplexe wissenschaftliche Probleme zu bearbeiten und etabliertes Wissen in Frage zu stellen und außerdem Wissen über literaturwissenschaftliche, Geschichtswissenschaftliche, soziologische und anthropologische Ansätze erhalten.

3.1.3 PhD-Studiengang – „Islamic Studies“

Der Promotionsstudiengang setzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus dem Masterstudium fort. Die Qualifikationsziele des Studiengangs müssen dementsprechend auch noch stärker auf die Promotionsphase ausgerichtet werden. Es sei angemerkt, dass in der Selbstdokumentation des Studiengangs viele Qualifikationsziele wortwörtlich aus der Beschreibung des Masterstudiengangs kopiert wurden. Der Studiengang ist somit nicht ausreichend gegenüber dem grundständigen Studiengang profiliert. Das Profil des Studiengangs muss geschärft werden im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden.

In der Promotionsphase sollen Studierende grundlegende islamwissenschaftliche Fragestellungen verfolgen, sodass sie nach erfolgreichem Abschluss der Promotion an der Universität verbleiben können. Daneben sind auch Beschäftigungsmöglichkeiten in Forschungseinrichtungen, der Verwaltung, im Außenministerium und dem Nationale Komitee für Sicherheit auf Leitungsebene möglich. Der PhD-Studiengang ermöglicht daher eine akademische Karriere ebenso wie einen Verbleib außerhalb der Forschung.

3.2 Studiengangsaufbau – „Islamic Studies“

3.2.1 Bachelorstudiengang - „Islamic Studies“

Der Bachelorstudiengang „Islamic Studies“ mit dem Abschluss Bachelor und einen Bachelor of Human Science in Islamic Studies ist auf eine Regelstudienzeit von vier Studienjahren (acht Semester) angelegt und gliedert sich in Pflicht- und Wahlpflichtbereiche, die in einem Modulkatalog übersichtlich und sachgemäß dargestellt sind. Der Studiengang folgt der Grundstruktur von Bachelorstudiengängen, wie sie in allen Programmen an der Universität zu finden ist. Mit dem Studium werden insgesamt 240 ECTS-Punkte erworben.

Zu den staatlich verpflichtenden Modulen treten fachliche Modulen, Praktika, interdisziplinäre Module und die Erstellung der Abschlussarbeit. Insgesamt ist der Studiengang strukturell damit hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Modulstruktur ist sinnvoll, die Module bauen aufeinander auf.

3.2.2 Masterstudiengang – „Islamic Studies“

Der Masterstudiengang „Islamic Studies“ mit dem Abschluss Master of Human Science in Islamic Studies ist auf eine Regelstudienzeit von zwei Studienjahren (vier Semester) angelegt, in denen ebenfalls Pflicht- und Wahlbereiche belegt werden. Der Studiengang folgt der Grundstruktur von Masterstudiengängen, wie sie in allen Programmen an der Universität zu finden ist. Mit dem Studium werden insgesamt 120 ECTS-Punkte erworben.

Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 33 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich und 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar. Daneben umfasst das Masterstudium pädagogische und forschungsbezogene Praktika (3 ECTS-Punkte), sowie die Erstellung der Masterarbeit (45 ECTS-Punkte). Hierbei werden aktuelle Forschungsthemen im Studiengang reflektiert, insbesondere das Thema der Masterarbeit muss eine hohe Aktualität aufweisen.

Insgesamt ist der Studiengang strukturell damit hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Modulstruktur ist sinnvoll, die Module bauen aufeinander auf.

3.2.3 PhD-Studiengang – „Islamic Studies“

Von den 180 ECTS-Punkten des auf 3 Jahre angelegten PhD-Studiengangs entfällt die eine Hälfte auf theoretisches Studium, die andere Hälfte auf Forschung, Praktikum und die Anfertigung der Dissertation. Das theoretische Studium im Umfang von 90 ECTS-Punkten gliedert sich wiederum in verschiedene Teilbereiche:

1. den staatlich vorgegebenen allgemeinen Pflichtbereich mit 8 ECTS-Punkten,
2. den staatlich vorgegebenen fachspezifischen Pflichtbereich mit 40 ECTS-Punkten und

3. den Wahlbereich mit 42 ECTS-Punkten.
4. Ferner beinhaltet der Studiengang ein Forschungsmodul (30 ECTS-Punkte), ein Praktikum (15 ECTS-Punkte) und die Thesis (45-ECTS-Punkte).

Während der allgemeine Pflichtbereich Methoden zum Studium religiöser Theorien vermittelt, sind die Lehrinhalte im fachspezifischen Pflichtbereich und im Wahlbereich islambezogen: Der in drei Module gegliederte fachspezifische Pflichtbereich vermittelt Kenntnisse zum Islam in Kasachstan. Im Wahlbereich können Studierende zwischen den Schwerpunkten „Islam in der globalen Welt“, „Islamische Philosophie“, „Islamische Theologie“ und „Islamische Lehrrichtungen und Untergruppen“ wählen. Das theoretische Studium besteht insgesamt aus sieben Modulen, die alle mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen werden müssen.

Insgesamt ist der Studiengang strukturell damit hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Modulstruktur ist sinnvoll, die Module bauen aufeinander auf.

3.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Islamic Studies“

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint in den drei Studienprogrammen „Islamic Studies“ angemessen, ebenso der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist auch nach Aussage der Studierenden gewährleistet. Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Es gibt eine gewisse Auswahl zwischen den Wahlpflichtveranstaltungen, die Wahl erfolgt in Absprache mit dem Studienberater (Adviser).

3.3.1 Bachelorstudiengang – „Islamic Studies“

Der Studiengang beinhaltet einen fachspezifischen Anteil von insgesamt 110 ECTS-Punkten (profilbildender Pflichtbereich) sowie staatlich vorgegebene Pflichtmodule (33 ECTS-Punkte), Wahlpflichtmodule (47 ECTS-Punkte), Praktika (12 ECTS-Punkte), Sport (4 ECTS-Punkte), interdisziplinäre Module (14 ECTS-Punkte) und die Thesis (20 ECTS-Punkte). Der Pflichtbereich gliedert sich in 11 Module à 10 ECTS-Punkte, die jeweils aus zwei Kursen bestehen und einem bestimmten Wissensfeld gewidmet sind: 1. Arabische Sprache; 2. Allgemeine Religionsgeschichte; 3. Geschichte des Islams; 4. Sufismus und Hanafitische Lehre; 5. Theologie und heilige Texte; 6. Koranstudien; 7. Islamische Exegese; 8. Islamisches Recht; 9. Hadith-Studien; 10. Islamische Philosophie und Kalām; 11. Sufismus und islamische Ethik. Im Wahlbereich kann der Studierende zwischen zwei Tracks wählen, dem Track „Islamische Lehrrichtungen“ und dem Track „Islamische Philosophie“.

Auffällig ist, dass die Vermittlung von arabischen Sprachkenntnissen einen nur sehr geringen Stellenwert in den Qualifikationszielen und der Struktur des Studiengangs besitzt. Bei den

Qualifikationszielen taucht die arabische Sprache nur in einer längeren Liste von islamischen Wissenschaftsfeldern auf, über die der Studierende Kenntnisse erlangen soll. Was den Studiengangsaufbau anlangt, so ist die arabische Sprache darin an zwei Stellen verankert, und zwar 1. als 10-ECTS-Punkte-Modul im staatlich vorgegebenen Pflichtbereich und 2. in Form von zwei Wahlmodulen mit jeweils 3 ECTS-Punkten im insgesamt 12 ECTS-Punkte umfassenden interdisziplinären Studium Generale. Aus der Selbstdokumentation geht nicht hervor, in welcher Weise sich die beiden Wahlmodule zu dem 10-ECTS-Punkte-Modul im Pflichtbereich verhalten, ob sie beispielsweise Sprachkompetenzen vermitteln, die über das Pflichtmodul hinausgehen. Die Tatsache, dass es sich um Wahlmodule handelt, bedeutet aber in jedem Fall, dass sie auch abwählbar sind und sich die obligatorische Sprachausbildung im Arabischen mithin auf das 10-ECTS-Punkte-Modul im Pflichtbereich beschränkt.

Dieses Modul, das nach der Selbstdokumentation rein theoretische Kenntnisse über die arabische Sprache vermittelt und auch nicht mit einer typischen Sprachprüfung abschließt, wurde von den Programmverantwortlichen auf Nachfrage als ein „Kompromiss“ bei der Studiengangskonzeption erklärt. Einerseits wurde die Notwendigkeit gesehen, innerhalb des Studiengangs Arabisch-Kenntnisse zu vermitteln, andererseits wollte man den Studiengang durch eine weniger sprachwissenschaftliche Ausbildung stärker gegenüber der Arabistik profilieren. Um europäischen Standards zu genügen, sollte die Arabischausbildung in dem Studiengang indessen einen erheblich höheren Stellenwert erhalten, denn im europäischen Hochschulraum konstituiert die Vermittlung grundlegender sprachpraktischer Fertigkeiten im Arabischen eines der Hauptqualifikationsziele islamwissenschaftlicher Studiengänge. Die Studierenden sollten durch den Studiengang befähigt werden, einfache bis mittelschwere arabische Sachtexte mit Hilfsmitteln zu lesen und zu verstehen, sich mündlich in arabischer Sprache in Alltagssituationen zu verständigen und mäßig komplizierte Sachverhalte mündlich und schriftlich auf Arabisch darzustellen. Auch für den von den Programmverantwortlichen avisierten Kreis potentieller Arbeitgeber dürften derartige Kompetenzen von großer Bedeutung sein.

Die Arabischausbildung muss, um den Qualifikationszielen zu entsprechen, im Curriculum stärker verankert werden. Damit die Studierenden dieses Qualifikationsziel erreichen, regen die Gutachter eine Erweiterung der sprachpraktischen Ausbildung im Arabischen auf einen Umfang von 40 ECTS-Punkte an. Die Anzahl der Module im Pflichtbereich, die auf die Vermittlung von spezifischen Kenntnissen im Bereich der islamischen Wissenschaften ausgerichtet ist, könnte im Gegenzug gesenkt werden. Auf diese Weise könnte im Curriculum mehr Zeit für die Sprachausbildung geschaffen werden. Da die Fakultät für Orientalistik eine Arabisch-Sprachausbildung anbietet, können die Sprachkurse von dort importiert werden. Ein Lehrimport dieser Art aus der Orientalistik ist, wie die Gespräche vor Ort ergaben, auch aus Sicht der Lehrenden sehr wünschenswert.

3.3.2 Masterstudiengang – „Islamic Studies“

Die fachspezifischen Qualifikationsziele des Studiengangs lassen sich gut aus den Modulbeschreibungen erschließen. Ihm zufolge umfasst der fachspezifische Anteil des Studiengangs insgesamt 108 ECTS-Punkte. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 33 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 3 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit. Der Pflichtbereich gliedert sich in 2 thematische Module mit jeweils 14 ECTS-Punkten und ein Modul mit 5 ECTS-Punkten, das lediglich in den summarischen Modulplänen erscheint, jedoch thematisch nicht näher bestimmt ist. Die beiden thematischen Module sind mit „Methodologie und wissenschaftliche Forschung“ und „Probleme der Islamwissenschaft und Arabisch-muslimische Philosophie“ bezeichnet. In dem relativ umfangreichen Wahlbereich können die Studierenden zwischen den beiden Studienschwerpunkten „Islamisches Recht“ und „Islamische Theologie“ wählen. Beide Schwerpunkte gliedern sich in vier Module, die jeweils Einführungen in eng umgrenzte Wissensfelder bieten und sich aus zwei Kursen zusammensetzen.

In dem Modulaufbauplan bleiben einige Dinge unklar: So gibt es keine Modulbeschreibungen für die Forschungsseminare, das Praktikum, die Masterarbeit und das profilbildende 5-ECTS-Punkte-Modul des Pflichtbereichs. Den Studierenden im Wahlbereich die zwei Studienschwerpunkte „Islamisches Recht“ und „Islamische Theologie“ zur Auswahl zu stellen, ist sicherlich sehr sinnvoll, denn so können sie sich besser auf eine Forschungstätigkeit in diesen Bereichen vorbereiten, allerdings sollte dieses Qualifikationsziel in der Selbstdarstellung des Studiengangs noch sichtbar gemacht werden.

Ein großes Problem besteht allerdings darin, dass die Studierenden durch den Studiengang nicht zur Analyse von islambezogenen arabischen Texten befähigt werden. Keines der im Pflicht- oder Wahlbereich beschriebenen Module lässt erkennen, dass eine direkte Auseinandersetzung mit arabischen Primärquellen vorgesehen ist. Der durchzunehmende Stoff wird lediglich anhand der englischen, russischen und kasachischen Sekundärliteratur behandelt. Die im Studiengang gebotene Qualifikation wird so nur zum Teil der Zielsetzung des Studiengangs gerecht, denn für eine Infragestellung etablierten Wissens ist in der Islamwissenschaft eine direkte Auseinandersetzung mit den originalsprachlichen Quellen unbedingt erforderlich. Auch für den anvisierten Kreis potentieller Arbeitgeber dürfte diese Kompetenz von großer Bedeutung sein.

Die Studierenden des Studiengangs sollten befähigt werden, anspruchsvollere arabische Quellen im Original lesen und auswerten zu können. Diesbezüglich sollte eine sprachpraktische und philologische Ausbildung in den Studiengang integriert werden. Damit den Studierenden des Masterstudiengangs die notwendigen fachsprachlichen Kenntnisse und textanalytischen Kompetenzen vermittelt werden können, sollten darüber hinaus thematisch orientierte Arabische

Lektürekurse oder Seminare mit entsprechendem Lektüreanteil vorgesehen und im Curriculum verankert werden. Diese Lektürekurse bzw. Seminare sollten von den Lehrenden der Islamischen Studien angeboten werden, da allein sie über die entsprechenden fachsprachlichen Kompetenzen verfügen. Die Gutachter regen eine zusätzliche textorientierte Arabischausbildung im Umfang von 15 ECTS-Punkten an, um die Anschlussfähigkeit an den europäischen Hochschulraum besser zu gewährleisten. Da Persisch und verschiedene Turksprachen in den islamischen Studien ebenfalls wichtige Quellsprachen darstellen, sollte den Studierenden außerdem die Möglichkeit gegeben werden, innerhalb des Curriculums Sprachkurse in einer dieser Sprachen zu besuchen. Die Gutachter regen diesbezüglich an, dass den Studierenden Sprachkurse im Umfang von 20 ECTS-Punkten angeboten werden. Um für die Sprachausbildung im Curriculum Zeit zu schaffen, kann die Anzahl der Schwerpunktmodule im Wahlbereich im Gegenzug verringert werden.

3.3.3 PhD-Studiengang – „Islamic Studies“

Gemäß einer staatlichen Vorgabe müssen die Studierenden des PhD-Studiengangs sieben wissenschaftliche Artikel abfassen, bevor sie sich für das Promotionsverfahren anmelden dürfen. Mindestens einer davon muss in einer anerkannten internationalen Zeitschrift publiziert werden, drei weitere in internationalen Konferenzberichten. Im Vergleich zum europäischen Hochschulraum erscheint diese Anforderung als übermäßig hoch. Umgekehrt ist der Umfang, der für eine Dissertation vorgesehen ist, mit 100 Seiten zu gering. Dies entspricht im europäischen Hochschulraum eher dem Umfang von Masterarbeiten. Zur Angleichung an europäische Standards sind die Publikationsanforderungen für die Zulassung zur Promotion zu senken und umgekehrt den Promovierenden mehr Zeit für die Anfertigung der Dissertation zu geben.

Auch die für die Lehre vorgesehene Zeit sollte stark reduziert werden. Auf Anfrage gaben die Doktoranden der Al-Farabi Universität an, dass die Kontaktzeit mit den Lehrenden durchschnittlich 16-18 Stunden pro Woche beträgt. Im Vergleich zu europäischen Universitäten, bei denen in der Promotionsphase lediglich einzelne Oberseminare stattfinden, ist dieses Zeitkontingent viel zu hoch. Der hohe Stellenwert der Lehre in diesem Studiengang lässt sich darauf zurückführen, dass er gemäß Selbstdokumentation darauf abzielt, Kenntnisse zur islamischen Zivilisation, zum islamischen religiösen Denken, zu islamischem Schrifttum und islamischer Tradition zu vermitteln. Im europäischen Hochschulraum ist ein solches Qualifikationsziel für einen islamwissenschaftlichen Promotionsstudiengang eher unüblich, da derartige Kenntnisse bereits auf Bachelor- und Masterebene vermittelt werden. Lehrveranstaltungen auf der Promotionsebene dienen eher dazu, einzelne Forschungsprobleme des Fachs exemplarisch zu behandeln, um den Promovierenden bestimmte methodische oder theoretische Probleme bewusst zu machen, die auch für ihre Forschungsarbeiten relevant sind. Die Gutachter empfehlen, dass die Programmverantwortlichen die Lehre des Promotionsstudiengangs in diesem Sinne

weiterentwickeln und das Lernpensum und die Prüfungslast für die Promovierenden weiter senken, so dass sie mehr Zeit und Entfaltungsmöglichkeiten für eigenständige Forschung erhalten.

3.4 Lernkontext – „Islamic Studies“

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Es wäre sicher günstig, diese didaktischen Methoden um das forschende Lernen zu erweitern. Dabei werden den Studierenden in Situationen der Lehre mehrere kleinere Aufgaben übertragen, die sie selbständig lösen. Aktivierende Momente könnten sicher noch weiter ausgebaut werden und die ausgezeichneten Anlagen in der Ausbildung weiter konzentrieren. Dazu wäre es notwendig, einige Schritte zum selbstständigen Lernen zu gehen, und weniger die Lehre in den Mittelpunkt zu stellen.

Die englische Sprache und die islamrelevanten Sprachen Arabisch und Persisch sind ausgesprochen wichtig, um die Sekundärliteratur und Originaltexte lesen und verstehen zu können, die als Grundlagenliteratur für diese Studiengänge vorgesehen sind. Um Auslandssemester einzuplanen ist ebenfalls das Studium der englischen Sprache vonnöten.

3.5 Fazit – „Islamic Studies“

Im Ergebnis stellt die Gutachtergruppe fest, dass die drei islamwissenschaftlichen Studiengänge in vielerlei Hinsicht die Qualitätskriterien, die im Europäischen Hochschulraum an solche Studiengänge gestellt werden, erfüllen. Erheblicher Nachbesserungsbedarf besteht allerdings bei der sprachpraktischen Sprachausbildung im Arabischen. Um die Studierenden zur Analyse von anspruchsvolleren arabischen Texten zu befähigen, sollten außerdem Lektürekurse in den Masterstudiengang integriert werden. Auf der Promotionsebene ist eine Reduzierung der Publikationsverpflichtungen und der Prüfungslast zu empfehlen, damit die Promovenden mehr Zeit für die Arbeit an ihrer Dissertation erhalten.

4 Ziele und Konzept der Studiengänge – „Religious Studies“

Der ausdrücklich formulierte Anspruch, Führungskräfte auch für den geistlichen Bereich auszubilden, ist vor dem Hintergrund der allgemeinen und spezifischen Zielsetzungen der Studiengänge nicht zu halten. Durch die multitheologische und im weiteren Sinne sozialwissenschaftliche Ausrichtung wird an den Anforderungen religiöser Organisationen vorbei ausgebildet. Mit einer Beschäftigung der Absolventen als geistliche Funktionsträger ist daher, mit Ausnahme von Schnittstellenpositionen wie Dach- oder Interessenverbänden, nicht zu rechnen. Dieser Umstand bildet sich auch in den bisherigen Statistiken zur Arbeitsmarktplatzierung ab.

4.1 Qualifikationsziele der Studiengänge – „Religious Studies“

4.1.1 Bachelorstudiengang – „Religious Studies“

Der Bachelorstudiengang soll neben einem umfassenden religionsgeschichtlichen und religionsphänomenologischen Materialwissen auch systematische Kompetenzen im Bereich der Religionsanthropologie, -psychologie und -soziologie vermitteln. Weitere Module umfassen Aspekte der Religionsphilosophie, das Verhältnis von Religion/en und Staat sowie der Vermittlung religionskundlicher Kompetenzen im schulischen oder erwachsenenbildenden Kontext. Eine Vertiefung ist in den Bereichen christlicher und islamischer Religionsgeschichte möglich. Die Ausbildung umfasst hier v.a. Dimensionen der jeweiligen Dogmatik, Auslegung und Ethik.

Die Zielsetzung des Studienganges ist ambitioniert, da neben umfassenden religionshistorischen Detailkenntnissen auch religionssystematische, religionspädagogische und nicht zuletzt theologische Kompetenzen vermittelt werden sollen. Die Kombination aus religionsgeschichtlicher und religionsanthropologischer Außenperspektive und theologischer Innenperspektive entspricht dem Zuschnitt des Faches „Religious Studies“ an amerikanischen Universitäten, ist aber an eine Religionswissenschaft, wie sie im deutschen und europäischen Raum gepflegt wird, nur begrenzt anschlussfähig. Hier führt die berufspraktische Intention, für den außer- wie für den innerreligiösen Kontext gleichermaßen auszubilden zu einer disziplinären Inkonsistenz im Studienprogramm.

Im Hinblick auf die Zielsetzung stellen die Gutachter fest, dass im Bachelorstudiengang religionssystematische und religionsgeschichtliche Module stringenter miteinander verknüpft werden sollten. Insbesondere sollte ein systematisches Einführungsmodul zum Wissenschaftsverständnis und Terminologie einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Religionsforschung zu Beginn des Studiums eingeplant werden.

4.1.2 Masterrstudiengang – „Religious Studies“

Der Masterstudiengang soll zur weiteren akademischen sowie praktischen Anwendung des im Bachelorstudiengang erworbenen Überblickswissens befähigen. Nach einem Propädeutikum zu methodologischen, wissenschaftstheoretischen und juristischen Aspekten der Religionsforschung entscheiden sich die Studierenden für einen von 3 Tracks, namentlich Theologie, Religionsphilosophie und Religion und Recht. Die theologische Vertiefung ist komparativ angelegt und umfasst Aspekte der jüdischen und islamischen Theologie sowie ein Modul mit religionstheologischer Ausrichtung. Die religionsphilosophische Ausrichtung ist auf die gegenwartsbezogene Religionsforschung ausgelegt und erweitert u.a. die fachgeschichtlichen und methodologischen Kenntnisse der Studierenden mit Blick auf eine angewandte sozialwissenschaftliche oder psychologische Erforschung von Religion. Die juristische Vertiefung zielt einerseits auf die Vermittlung religionsrechtlicher Kenntnisse (z.B. im Bereich des kanonischen Rechts oder der islamischen Jurisprudenz) und andererseits auf vertiefte Kenntnisse zum

juristischen Umgang mit Religion und religiöser Vielfalt im nationalstaatlichen Rahmen sowie im Kontext internationaler Menschenrechte.

Der Masterstudiengang stellt seiner Zielsetzung nach eine sinnvolle Ergänzung und Vertiefung des eher breit angelegten Bachelorstudienganges dar. Die prominente Verankerung der „Professional Tracks“ ermöglicht den Studierenden eine frühe Spezialisierung und Profilbildung sowohl im Hinblick auf Forschungsfragen als auch auf außerakademische Verwendungskontexte. Präzisierungsbedarf besteht u.a. bei der Zielsetzung des theologischen Zweiges. Hier ist unklar, ob die Qualifizierung eher auf eine religions- bzw. multitheologische Ausbildung oder auf die Vertiefung einer theologischen Binnenperspektive ausgerichtet ist. Im zweiten Fall sollten – im Anschluss an die Struktur des Bachelorstudienganges – Aspekte christlicher Theologie stärker berücksichtigt werden. Die Hochschule sollte längerfristig über eine stärkere Profilierung und über die Bildung von Schwerpunkten nachdenken.

4.1.3 PhD-Studiengang – „Religious Studies“

Der PhD-Studiengang soll die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung religionsbezogener Forschung im Anwendungs- und Grundlagenbereich befähigen. Ähnlich wie im Masterstudiengang wird auch hier ein knappes Propädeutikum, das vorwiegend wissenschaftstheoretisch und sozialwissenschaftlich ausgerichtet ist, mit 4 Tracks der fachlichen Spezialisierung gekoppelt. Dabei scheinen im Track „Religion und Philosophie“ die Verhältnisbestimmung von religiösen und wissenschaftlichen Geltungsansprüchen und religionsbezogene Fragen der philosophischen Anthropologie im Vordergrund zu stehen, während der Track „Theologie und Kultur“ neben Aspekten der Religionspädagogik und des interreligiösen Dialogs auch die Auseinandersetzung mit einer spezifisch kasachischen islamischen Identität vorsieht. Der Track „Religionspsychologie“ behandelt individual- und sozialpsychologische Faktoren religiöser und ethnischer Konflikte sowie Fragen der Vorbeugung und Heilung der Auswirkungen „destruktiver Sekten“ (sic). Der Track „Religionsanthropologie“ ist schließlich auf die empirische Erforschung religiöser Phänomene der Gegenwart ausgerichtet.

So plausibel die allgemeine Zielsetzung des PhD-Studienganges auch ist, so präzisierungsbedürftig ist die Ausrichtung und Unterscheidung der Vertiefungen. Gerade in den Tracks 1-3 (Philosophie, Theologie und Psychologie) wird das ohne Zweifel vorhandene thematische Potential durch die vorschnelle, auch curricular verankerte, Engführung auf konkrete Verwertungskontexte verdeckt. Gerade auch die Ausrichtung des religionspsychologischen Tracks auf die „pathologischen“ Folgen „destruktiver Sekten“ (sic) entspricht dem Grundansatz und der Terminologie nach nicht dem Selbstverständnis einer zeitgemäßen, konfessionsungebundenen Religionswissenschaft. Zudem sollten die Vertiefungsmöglichkeiten im PhD-Studiengang mit den Vertiefungsoptionen im Masterstudiengang inhaltlich besser abgestimmt werden.

4.2 Studiengangsaufbau – „Religious Studies“

4.2.1 Bachelorstudiengang – „Religious Studies“

Der Bachelorstudiengang ist auf vier Jahre angelegt und umfasst 240 ECTS-Punkte. Davon entfallen 21 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 110 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich und 79 ECTS-Punkte (inklusive Thesis) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 14 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

4.2.2 Masterstudiengang – „Religious Studies“

Der Masterstudiengang ist auf 2 Jahre angelegt und umfasst 120 ECTS-Punkte. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf den staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 33 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich, 44 ECTS-Punkte auf den Wahlbereich, 3 ECTS-Punkte auf ein Forschungsseminar, 3 ECTS-Punkte auf ein Praktikum und 25 ECTS-Punkte auf die Masterarbeit.

4.2.3 PhD-Studiengang – „Religious Studies“

Der PhD-Studiengang ist auf drei Jahre angelegt und umfasst 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich und 117 ECTS-Punkte (inklusive Thesis und Forschungsseminare) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

4.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung – „Religious Studies“

Die Gutachter bewerten den Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule in den drei Studienprogrammen „Religious Studies“ als angemessen, ebenso den Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist auch nach Aussage der Studierenden gewährleistet. Insbesondere sind die Studierenden zufrieden mit der Aufteilung der Prüfungen auf zwei Phasen, da sie dann bereits in der Mitte des Semesters wissen, wo sie stehen und sich dann weiter dem zweiten Teil des Semesters widmen können, um neue Inhalte aufzunehmen. Der Bachelor- und der Masterstudiengang sind in der Regelstudienzeit studierbar. Die Studierbarkeit aller Programme ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Es gibt eine gewisse Auswahl zwischen den Wahlpflichtveranstaltungen, die Wahl erfolgt in Absprache mit dem Studienberater (Adviser).

Die Gutachter regen an, dass die Inhalte der 3 Studiengänge besser konsekutiv aufeinander abgestimmt werden sollten.

4.3.1 Bachelorstudiengang – „Religious Studies“

Im Hinblick auf die Modularisierung ist festzustellen, dass die einzelnen Module inhaltlich kaum miteinander verbunden sind oder aufeinander aufbauen. Demgegenüber erscheint es ratsam, Module mit eher systematischer und eher religionsgeschichtlicher Ausrichtung im Studienverlauf stärker aufeinander zu beziehen. Empfehlenswert wäre insbesondere ein orientierendes Modul zu Beginn zum Selbstverständnis einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlich orientierten Religionsforschung und den Chancen und Herausforderungen verschiedener Religionsbegriffe. Der Eindruck der Unverbundenheit bezieht sich auch auf die Binnenstruktur der Module. Hier verdeckt die kleinteilige Aufstellung der einzelnen Sitzungen z.T. den thematischen Gesamtzusammenhang. Weiterhin sollte das Methodenmodul (11) praxisnah gestaltet werden. Die Gutachter empfehlen den Erwerb von Grundkenntnissen in einer religiösen Quellsprache. Die Sprachausbildung könnte entweder in Modul 11 (als Alternativ zur Methodenausbildung bei eher theologischer Ausrichtung), spätestens aber im Vertiefungsbereich angesiedelt werden. Im Bachelorstudiengang sollte der Erwerb von Quellsprachen (z.B. Latein/Griechisch bzw. Arabisch) im Curriculum berücksichtigt werden

4.3.2 Masterstudiengang – „Religious Studies“

Die Modularisierung des Masterstudienganges bildet die Möglichkeit zur fachlichen Vertiefung in der Verteilung von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen angemessen ab. Der Pflichtbereich erstreckt sich teilweise auf sehr allgemeine Fragen der religionswissenschaftlichen Arbeitsweise und könnte auch im Undergraduate-Bereich angesiedelt sein. Ansonsten sind der Zuschnitt und das Zusammenspiel der Module nachvollziehbar. Allerdings ist bei der Vor-Ort-Begehung deutlich geworden, dass der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums im Einzelfall an Voraussetzungen gebunden sein kann, die im Rahmen des Bachelorstudienganges nicht vermittelt werden und zusätzlich zum veranschlagten Workload erfüllt werden müssen. In diesen Fällen ist die Studierbarkeit des Masterstudienganges nicht gegeben. Die Gutachter empfehlen, dass die für den Masterstudiengang erforderlichen Sprachkenntnisse im Bachelorstudium erworben werden können.

4.3.3 PhD-Studiengang – „Religious Studies“

Im Hinblick auf die Modularisierung fällt die relativ starke inhaltliche Strukturierung des PhD-Studienganges ins Auge. Dabei sind gerade die Pflichtmodule so allgemein gehalten, dass sie sich kaum von den Modulen im Bachelorstudiengang unterscheiden. Hier wäre eine deutliche Ausweitung vertiefender (Wahlpflicht-)Angebote zulasten des fachbezogenen Pflichtstudiums empfehlenswert. Zudem fällt auf, dass die PhD-Thesis (45 ECTS-Punkte) mit weniger als dem doppelten Workload der Master-Thesis (25 ECTS-Punkte) veranschlagt wird. Diese Differenz wird aus Sicht des kontinentaleuropäischen Wissenschaftssystems der umfassenderen Anlage und inhaltlichen Tiefe einer (auch kumulativen) Dissertation nicht gerecht. Entsprechend wäre es

dringend empfehlenswert, den generischen Forschungsaufwand für die Doktorarbeit angemessen zu kreditieren und dafür den Wahlpflicht-, v.a. aber den Pflichtbereich deutlich zu beschränken. Eine weitere beträchtliche Herausforderung für die Durchführung eigenständiger Forschung und die Studierbarkeit des PhD-Studienganges insgesamt sind die kleinteiligen Publikationsverpflichtungen. An dieser Stelle wäre eine Verringerung der Pflichtpublikationen dringend zu empfehlen.

Schließlich, aber nicht zuletzt ist im Rahmen der Vor-Ort-Begehung deutlich geworden, dass der erfolgreiche Abschluss des PhD-Studiums im Einzelfall an Voraussetzungen gebunden sein kann, die im Rahmen des vorangegangenen Studiums nicht vermittelt werden und zusätzlich zum veranschlagten Workload erfüllt werden müssen. Um die Studierbarkeit des PhD-Studienganges zu gewährleisten, ist daher die Kreditierung dieses Aufwandes im Rahmen des regulären Workloads zu empfehlen. Dafür könnte etwa ein offenes Methodenmodul im Rahmen des Pflicht- oder Wahlpflichtbereichs geschaffen werden.

4.4 Lernkontext – „Religious Studies“

Die Lernformen bestehen aus wechselnden hochschuldidaktischen Methoden. Es wäre sicher günstig, diese didaktischen Methoden um das forschende Lernen zu erweitern. Dabei werden den Studierenden in Situationen der Lehre mehrere kleinere Aufgaben übertragen, die sie selbständig lösen. Aktivierende Momente könnten sicher noch weiter ausgebaut werden und die guten Anlagen in der Ausbildung weiter konzentrieren.

4.5 Fazit – „Religious Studies“

Die Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge „Religious Studies“ werden durch die Gutachtergruppe insgesamt als positive Programme bewertet, die sich in hohem Maße durch das besondere Engagement der Programmverantwortlichen auszeichnen. Dabei ist anzumerken, dass „Religious Studies“ zumindest im kontinentaleuropäischen Raum keine disziplinäre Entsprechung haben und die Fachauffassung sich deutlich von einer konfessionsfreien Religionswissenschaft unterscheidet. Verbesserungsfähig ist zudem die Konsekutivität der Studienprogramme. Hier sollten fachspezifische Anforderungen und Vertiefungen besser aufeinander abgestimmt werden. Zielsetzungen und Konzeptionen der einzelnen Studiengänge sind weitgehend als schlüssig zu bewerten und die angestrebten Kompetenzen der Absolventinnen befähigen zum Einsatz in den definierten Berufsfeldern mit Ausnahme der Religionsgemeinschaften.

5 Ziele und Konzept des Studiengangs – „Philosophy“

Der PhD-Studiengang „Philosophy“ baut auf den Studiengängen Bachelor- und Master of Philosophy auf, die 2013 von ACQUIN an der Al-Farabi Universität akkreditiert worden.

Die Programmziele des PhD-Studiengangs konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche Forschungsmethoden der Philosophie sowie politische Philosophie und Sozialphilosophie. Die

Studierenden sollen befähigt werden auf PhD-Niveau Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten anzuwenden, zu forschen sowie kritisches Denken und kreative Problemlösungsansätze zu entwickeln. Die Absolventen sollen so ausgebildet werden, dass sie in der internationalen Scientific Community bestehen und einen Forschungsbeitrag auf dem entsprechenden Niveau leisten können.

5.1 Qualifikationsziele des Studiengangs – „Philosophy“

Die mit dem PhD-Studiengang „Philosophy“ verfolgten Qualifikationsziele sind ausgesprochen vielfältig. Die Beschreibungen der mit den Studiengängen verbundenen Ziele erscheinen der Gutachtergruppe insgesamt überwiegend nachvollvollziehbar. Der PhD-Studiengang soll die Studierenden zur eigenständigen Konzeption und Durchführung von Forschungen befähigen, die sich mit der aktuellen zentralasiatischen (heimischen) Philosophie auseinandersetzt und diese mit der internationalen Forschung in einen Kontext setzt. Im Detail soll das Studium zu einem vertiefenden Überblick über zentrale Gebiete der Philosophie sowie der Philosophiegeschichte, über die Anthropologische und kasachisch bzw. türkische Philosophie vermitteln. Die Absolventen sollen befähigt sein die am philosophischen Gegenstand erworbenen Fähigkeiten auf nichtphilosophische Gebiete und außerakademische Bereiche übertragen zu können.

Sofern sich der neue Dr. phil. deutlich vom alten Dokortitel (Kandidat Nauk) unterscheiden soll, sollte der PhD-Philosophy weniger auf Ausbildung und Wissenserwerb, dafür stärker auf Bildung und eigenständige Forschung ausgerichtet sein.

5.2 Studiengangsaufbau – „Philosophy“

5.2.1 PhD-Studiengang – „Philosophy“

Der PhD-Studiengang ist auf drei Jahre angelegt und umfasst 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich und 117 ECTS-Punkte (inklusive Thesis und Forschungsseminare) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen.

Grundsätzlich wird mit dem PhD-Studiengang das Ziel verfolgt, Studierende mit Sachkompetenzen der systematischen Philosophie und der Geschichte der Philosophie auszustatten. Im Studienverlauf wird ein Fokus auf politische Philosophie und Moralphilosophie sowie erkenntnistheoretische Ansätze, Sprachphilosophie, postmoderne philosophische Richtungen, Philosophische Anthropologie und die Philosophie al-Farabis gelegt. Ferner können die Studierenden sich in den Feldern Wissenschaftsphilosophie, politische Philosophie, Sozialphilosophie, Philosophiegeschichte und Geschichte der kasachischen Philosophie spezialisieren.

Insgesamt ist der Studiengang strukturell damit hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Modulstruktur ist sinnvoll, die Module bauen aufeinander auf.

5.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung des PhD-Studiengangs – „Philosophy“

Der Umfang der Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodule erscheint im PhD-Studium „Philosophy“ angemessen, ebenso der Anteil von Präsenz- zu Selbstlernzeiten. Die Studierbarkeit ist auch nach Aussage der Studierenden gewährleistet. Die Studierbarkeit des Programms ist zudem durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt.

Der Studiengang enthält in modularer Form Lehrveranstaltungen, die es erlauben, alle fachlichen und überfachlichen Ziele mit angemessenem Aufwand zu erreichen. Sie sind konzeptionell durchdacht und können nach Einschätzung der Gutachtergruppe in der Lehre gut umgesetzt werden. Im ersten Studienjahr werden im Programm grundlegende Inhalte in allgemeinbildenden Modulen vermittelt. Die allgemeinbildenden obligatorischen Inhalte des Studiums werden durch Wahlkomponenten und obligatorische Profildisziplinen in den höheren Semestern sinnvoll ergänzt.

Im Modulhandbuch für den PhD-Studiengang ist ein Modul staatlich vorgegeben. Dass dieses Pflichtmodul die „Philosophische Anthropologie“ ist, ist ungewöhnlich, könnte aber positiv als Besonderheit der Al-Farabi Universität gelten. Allerdings sollte es durch neuere Fragestellungen und Literatur ergänzt werden. Die Gutachter regen an, das klassische Leib-Seele-Problem (mit der damit verbundenen Frage nach der menschlichen Freiheit) sowie die „Philosophy of Mind“ (die jetzt im Modul 3 etwas deplatziert ist) und neuere empirische Forschungen zum menschlichen Leben, Denken und Handeln (evolutionäre Anthropologie, Philosophie der Verkörperung, Kognitionswissenschaft, Moralpsychologie usw.) einzubeziehen. Hinzu kommen 5 Wahlpflichtmodule. Die ersten 3 Module findet man in vergleichbarer Form auch an vielen anderen Universitäten. Das vierte Modul („Value Theory“) sollte man weiterentwickeln, wofür möglicherweise auch eine Einengung erforderlich ist, etwa durch den Verzicht auf Ästhetik. Stattdessen wäre die Konzentration auf drei wichtige thematische Linien erforderlich: (a) Grundpositionen der Ethik (Aristoteles – Kant – Mill), (b) die neuere politische Philosophie (seit Rawls) und (c) die Angewandte Ethik (seit Jonas und Singer), wofür sich an der Al-Farabi Universität Fragen zur Ethik im Informationszeitalter und zur Pädagogischen Ethik anbieten.

Das fünfte Modul („Turkic and Kazakh philosophy“) ist ungewöhnlich, könnte aber zu einem interessanten Schwerpunkt ausgebaut werden. Hierbei wäre natürlich zunächst an die philosophiehistorische Beschäftigung mit dem Namensgeber der Universität, Al-Farabi, zu denken.

Die Verteilung der ECTS-Punkte ist transparent und kann sowohl vor dem Hintergrund der fachinhaltlichen Ausrichtung als auch in Bezug auf die Praxisanbindung überzeugen. Die Studierbarkeit im Studiengang ist gegeben, was durch die Studierenden im Gespräch bestätigt

wurde. Die Arbeitsbelastung wird seitens der Gutachter als sehr hoch eingeschätzt, da die Anforderungen aus der Publikation von Fachaufsätzen als sehr hoch erscheinen. Die Anforderung, eine Publikation in einer internationalen Zeitschrift zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschafft werden. Die Zeitanteile für die Forschung sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden, auch um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.

5.4 Lernkontext – „Philosophy“

Das Studienprogramm beinhaltet eine unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, die dazu geeignet sind, den Erwerb von theoretisch basierten Inhalten zu unterstützen. Die Formen, in denen die Lehrveranstaltungen des PhD-Studiengangs durchgeführt werden, sind nach Eindruck der Gutachter „verschult“. Die Menge der Inhalte sollte reduziert werden. Dem exemplarischen Lernen und der eigenständigen Arbeit ist mehr zuzutrauen. Was die Lernmedien betrifft, so sollte man weniger mit „Textbooks“, Sammelbänden und zusammenfassenden Darstellungen arbeiten. Sinnvoller ist die genaue Lektüre der klassischen philosophischen Texte. Solange dies nicht in der Originalsprache möglich ist, reichen auch Übersetzungen. Auf jeden Fall müssen die Inhalte der Werke kritisch angeeignet werden. Dafür sollte man in der prinzipiell gut sortierten Bibliothek den Bestand an moderner philosophischer Literatur (also vor allem englischsprachigen Monographien) und an Fachzeitschriften aufstocken. Außerdem sind Gesamtausgaben der wichtigsten Philosophen in den jeweiligen Originalsprachen (und in Übersetzungen) notwendig.

Ein wichtiger Punkt sind die erforderlichen Sprachkenntnisse der Dozenten. Die Weltsprache der Wissenschaft ist heute Englisch, deshalb sind vor allem die Englischkenntnisse der Dozenten verbesserungsbedürftig. Diesen sollten dafür in ausreichender Zahl Kurse angeboten werden.

In Zukunft sollte auch bedacht werden, dass das Studium klassischer Texte der Philosophiegeschichte in den Originalsprachen stattfinden sollte. Welche dies sind, richtet sich nach den jeweiligen Forschungsschwerpunkten: Altgriechisch für die klassische antike Philosophie, Arabisch für die klassische islamische Philosophie, Deutsch für den deutschen Idealismus und die Philosophie des 19. Jahrhunderts, Französisch für die Postmoderne usw.

Der wichtigste Punkt sind die Prüfungen. Aufgrund der staatlichen Verordnung zu den Wissenschaftsgraden von 2012 erfordert die Promotion sieben „Publikationen“, davon einen Aufsatz in einer gelisteten internationalen Zeitschrift sowie drei Teilnahmen an internationalen Konferenzen. Durch diese Vorgabe werden die relativ jungen Promovierenden viel zu sehr eingengt. Die eigentliche Dissertation, d.h. das Schreiben einer wissenschaftlichen Monographie, sollte viel höher bewertet werden. Die anderen Prüfungen sind in ihrer Zahl zu reduzieren und in ihrer Form zu pluralisieren. Es sollte also insgesamt weniger Prüfungen geben, wobei deren Durchführung sich stärker an den Interessen der Dozenten und der Studierenden orientieren könnte.

5.5 Fazit – „Philosophy“

Im Ergebnis stellt die Gutachtergruppe fest, dass der PhD-Studiengang „Philosophy“ in vielerlei Hinsicht die Qualitätskriterien, die im europäischen Hochschulraum an solche Studiengänge gestellt werden, erfüllen. Für das PhD-Programm werden Zielsetzung und Konzeption grundsätzlich als geeignet bewertet. Nachbesserungsbedarf besteht allerdings bei der Sprachausbildung. Dies betrifft den Erwerb von Kompetenzen in den Originalsprachen der klassischen philosophischen Texte und Englisch. Ferner sollten die Dozenten und die Studierenden innerhalb PhD-Studiengangs mehr Freiheiten bekommen. Desweiteren empfehlen die Gutachter, das PhD-Studium von der Publikationspflicht zusätzlicher Aufsätze in „Peer Reviewed Journals“ zu befreien, damit die PhD-Studierenden sich voll und ganz auf ihre Dissertation konzentrieren können.

6 Ziele und Konzept des Studiengangs – „Sociology“

Der PhD-Studiengang „Sociology“ baut auf den Studiengängen Bachelor- und Master of Sociology auf, die 2013 von ACQUIN an der Al-Farabi Universität akkreditiert worden.

Die Programmziele des PhD-Studiengangs konzentrieren sich im Wesentlichen auf die Bereiche Forschungsdesign, Entwicklungssoziologie sowie sozialer Wandel und Wirtschaftssoziologie. Die Studierenden sollen befähigt werden auf PhD-Niveau Fachkenntnisse und praktische Fähigkeiten anzuwenden sowie interdisziplinär zu forschen und kritisches Denken und kreative Problemlösungsansätze in einer durch Wandel gekennzeichneten Welt zu entwickeln. Die Absolventen sollen so ausgebildet werden, dass sie in der internationalen Scientific Community bestehen und einen Forschungsbeitrag auf dem entsprechenden Niveau leisten können.

6.1 Qualifikationsziele des Studiengangs - „Sociology“

Die Qualifikationsziele des PhD-Studiengangs „Sociology“ wie überhaupt des Studiums an der Al-Farabi Universität sind breit gefächert. Zunächst einmal will die Universität ihre Studierenden nicht nur bilden, sondern auch erziehen. Zu den erklärten Erziehungszielen gehören Patriotismus, Humanismus, staatsbürgerliches Bewusstsein, Fleiß und Internationalität sowie das Bewusstsein für eine gesunde Lebensführung und gesellschaftliche Teilhabe.

Der PhD-Studiengang „Sociology“ bereitet Studierende auf die Promotion vor. Mit seiner Einführung im Jahr 2010 wurde von der „Faculty of Philosophy and Political Science“ ein experimentelles akademisches Curriculum entwickelt, das in Übereinstimmung mit den Regularien des Bildungs- und Wissenschaftsministeriums größere Freiheiten in der Weiterentwicklung des Studienprogramms und der Entwicklung individueller Studienschwerpunkte einräumt. 2013 wurde dieses Curriculum überarbeitet; 2015 wurde die Lizenz für das experimentelle akademische Curriculum verlängert.

6.1.1 PhD-Studiengang – „Sociology“

Der PhD-Studiengang setzt die wissenschaftliche Auseinandersetzung aus dem Masterstudium fort. Ziel des Studiengangs „Sociology“ ist es, didaktische, theoretische und Forschungsmethoden/-kenntnisse zu vermitteln, die es den Studierenden später erlauben, eigenständig zu lehren und zu forschen bzw. ihre Kenntnisse in nichtuniversitären Bereichen anzuwenden. Die Studieninhalte sind dazu geeignet, die Doktoranden wie auf die grundlegenden Anforderungen von führenden Positionen in der Forschung und Lehre, im öffentlichen Dienst und in der freien Wirtschaft in Kasachstan vorzubereiten. Es bestehen Kooperationsbeziehungen z. B. mit Stadtverwaltungen, dem Ministerium für Gesundheit und Soziale Entwicklung zugeordneten Einrichtungen, einem staatlichen Forschungszentrum (KISI), privatwirtschaftlichen Markt- und Sozialforschungsinstitutionen, den Medien und Lehrinstitutionen.

Die mit dem PhD-Studiengang „Sociology“ verfolgten Qualifikationsziele sind ausgesprochen vielfältig. Die Beschreibungen der mit den Studiengängen verbundenen Ziele bewertet die Gutachtergruppe als insgesamt nachvollvollziehbar.

6.2 Studiengangsaufbau – „Sociology“

6.2.1 PhD-Studiengang – „Sociology“

Der PhD-Studiengang ist auf drei Jahre angelegt und umfasst 180 ECTS-Punkte. Davon entfallen 8 ECTS-Punkte auf dem staatlich vorgegebenen Pflichtbereich, 40 ECTS-Punkte auf den profilbildenden Pflichtbereich und 117 ECTS-Punkte (inklusive Thesis und Forschungsseminare) auf den Wahlpflichtbereich des Fachstudiums. Hinzu kommt ein Praktikum im Umfang von 15 ECTS-Punkten, weitere Lehrveranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselkompetenzen sind nicht vorgesehen. Insgesamt ist der Studiengang strukturell damit hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele stimmig aufgebaut. Die Modulstruktur ist sinnvoll, die Module bauen aufeinander auf.

Die Studierenden werden in den ersten beiden Semestern soziologische Theorien, Forschungsmethoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Ab dem dritten Semester können sie zwischen zwei inhaltlichen Schwerpunkten wählen: „Development & Social Change“ und „Contemporary Economic Sociology“. Für beide Schwerpunkte werden inhaltlich sinnvoll ausgestaltete und aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen angeboten. Innerhalb des ersten Schwerpunkts belegen die Studierenden in der Regel Lehrveranstaltungen in den Modulen „Social Processes and Social Inequality“ und „Activism, Collective Action and Social Movements“; innerhalb des zweiten Schwerpunkts Lehrveranstaltungen in den Modulen „Economic Sociology“ und „Sociology of Urban and Regional Development“.

Ein Schwerpunkt liegt auf der theoretisch basierten quantitativen und qualitativen empirischen Forschung; in jedem Semester muss ein „Forschungsseminar“ absolviert werden. Im vierten bis

sechsten Semester sind je 15 Wochen für die Vorbereitung der Doktorarbeit vorgesehen. Ein Forschungsaufenthalt von insgesamt vier Monaten an der Universität des Zweitgutachters ist obligatorisch.

Das Studienprogramm ist insgesamt geeignet, das Ziel des Departments, Forscher auszubilden, die sich auf dem wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Arbeitsmarkt behaupten können und in der kasachischen Gesellschaft notwendige Kenntnisse besitzen, zu erreichen. Um die Forschung des wissenschaftlichen Nachwuchses an die internationale Forschung anzubinden, empfehlen die Gutachter aber, Dissertationsthemen nicht auf Kasachstan zu beschränken, sondern international anzubinden, z. B. durch ländervergleichende Studien.

6.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung des PhD-Studiengangs – „Sociology“

Die Anforderungen des Studienprogramms sind hoch, da Doktoranden vor Abschluss ihrer Promotion sieben Veröffentlichungen vorweisen müssen: einen Artikel in einer Fachzeitschrift mit einem Impact-Faktor von mehr als Null, drei weitere Artikel in Fachzeitschriften, die vom Ministerium für Bildung und Forschung der Republik Kasachstan genehmigt sind, sowie drei Konferenzbeiträge. Diese Veröffentlichungen bilden mit etwa der Hälfte des Umfangs das Grundgerüst für die Dissertationsschrift, die ca. 100 bis 150 Seiten umfasst. Die Gutachter empfehlen aus zwei Gründen, die Zahl der Veröffentlichungen zu reduzieren: Erstens erhielten Studierende mehr Raum für die Entwicklung und Reflexion von komplexen Forschungsfragen; zweitens ist die Arbeitsbelastung insgesamt zu hoch, um den PhD-Studiengang in den vorgesehenen drei Jahren abzuschließen. Die bisherigen Absolventen des PhD-Studiengangs „Soziologie“ benötigten 3,5 bis vier Jahre, in einem Fall fünf Jahre, bis zur Verteidigung der Dissertationsschrift.

Abgesehen von der Arbeitsbelastung, die mit der Vorbereitung der sieben Veröffentlichungen einhergeht, ist die Zuordnung von ECTS-Punkten in den einzelnen Modulen der Arbeitsbelastung angemessen. Der Gesamt-Workload umfasst ca. 35 Stunden pro Woche. Das Verhältnis von Präsenz- zu Selbstlernzeiten ist ebenfalls angemessen (47 % zu 40 % der Gesamtarbeitsbelastung).

6.4 Lernkontext – „Sociology“

Das Studienprogramm beinhaltet eine Reihe unterschiedlicher Lehr- und Lernformen, die grundsätzlich geeignet sind, den Erwerb von theoretisch basierten Forschungskompetenzen zu unterstützen. Die eingesetzten Lehrmaterialien beschränken sich weitgehend auf Fachliteratur. In den Grundlagenseminaren in den ersten beiden Semestern deckt diese Literatur eine thematische Breite ab, die eher einer Einführung im Bachelor- oder Masterstudium angemessen ist. Die Gutachter empfehlen, diese obligatorische Literatur, die Grundlage für Prüfungen ist, auf eine stärkere thematische Fokussierung zu überprüfen. Dies gilt noch stärker für Lehrveranstaltungen in den Modulen des inhaltlichen Schwerpunkts, den die Studierenden wählen. Damit Doktoranten

die Möglichkeit haben, sich auf ihr Dissertationsthema zu konzentrieren und selbständig tief in dieses Thema einzuarbeiten, empfehlen die Gutachter, auf festgelegte Leselisten zu verzichten und die zu bearbeitende Literatur individuell abzustimmen.

Der Umfang fremdsprachiger, d. h. englischsprachiger Lehrveranstaltungen ist variabel und abhängig sowohl von den Fremdsprachenkenntnissen der Dozenten als auch von den Präferenzen der Studierenden (es ist üblich, dass die Teilnehmer eines Seminars sich auf die Unterrichtssprache einigen). Die Gutachter empfehlen Lehrveranstaltungen in einer für das Studienfach relevanten Fremdsprache (Englisch) verbindlich in das Curriculum aufzunehmen.

6.5 Fazit – „Sociology“

Insgesamt verfügt der Studiengang über eine klar definierte Zielsetzung, die teilweise allerdings nicht dem internationalen Standard entspricht. Aus inhaltlicher Sicht liegt ein zu starker Fokus auf dem Erwerb eines breiten Wissens, das nur in Teilen einen Bezug zum spezifischen Dissertationsthema haben dürfte. Aus struktureller Sicht entsprechen das Prüfungssystem und die Publikationspflicht nicht der international üblichen Vorgehensweise, sich mit der Dissertationsschrift (unabhängig davon, ob sie kumulativ oder in Form einer Monographie verfasst wird) intensiv mit einem begrenzten, aber komplexen Forschungsthema zu beschäftigen. Abgesehen davon ist das Konzept des Studiengangs transparent und geeignet, die Erreichung der Promotion zu unterstützen.

7 Implementierung

Mit den folgenden Ausführungen wird seitens der Gutachter bewertet, ob die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen gegeben sind, um die vorgestellten Konzepte der Studiengänge konsequent und zielgerichtet umzusetzen und ob die Ressourcen die Konzepte und deren Realisierung tragen. Hierfür werden allgemeine, für alle Studiengänge gültige Aussagen nur durch Einschätzungen zu einzelnen Programmen ergänzt, wenn Abweichungen festzustellen waren.

7.1 Ressourcen

Die finanziellen Ressourcen der Al-Farabi Universität werden durch ein staatlich zugewiesenes Budget bereitgestellt und durch Studiengebühren aus den Studienprogrammen ergänzt. Aufgrund dieser Finanzausstattung wird der Lehr- und Forschungsbetrieb der Universität als gesichert angesehen. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung der sächlichen und personellen Ressourcen.

7.1.1 Personelle Ressourcen

Generell erscheinen die personellen Ressourcen zur Durchführung aller hier begutachteten Studienprogramme zum Zeitpunkt der Begutachtung strukturell als ausreichend. Gleichzeitig garantieren sie eine gute Beratungskultur an der Al-Farabi Universität und der beteiligten Fakultät.

Die Versicherung der Hochschulleitung, dass alle Studiengänge durch einen angemessenen Personalbestand getragen werden, wird von der Gutachtergruppe nicht in Zweifel gezogen. Vor allem im Vergleich mit deutschen Universitäten zeigt sich, dass die personellen Ressourcen an der Al-Farabi Universität deutlich größer sind und neben einem umfangreichen Lehrangebot auch eine gute Betreuungsrelation sicherstellen.

Die Lehre wird zur Genüge durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das Lehrdeputat den Studiengängen mitwirkenden Dozenten lässt allerdings wenig Zeit für die Forschung. Die Gesamtbelastung des Dozenten beträgt 750 Stunden pro akademischem Jahr und entspricht 25 kasachischen Credits. Die Gesamtbelastung der Lehrenden besteht aus Lehrveranstaltungen (60 Prozent), Sprechstunden, fachlicher Betreuung der Studierenden, Prüfungen, erzieherischer Arbeit mit den Studierenden sowie Forschung. Durchschnittlich bietet ein Professor sieben bis acht Kurse pro Studienjahr an und nimmt drei bis fünf Prüfungen pro Semester ab.

Auch wenn die fachliche Qualifikation der Dozenten bei der Vor-Ort-Begehung nicht intensiv und erschöpfend recherchiert werden konnte und entsprechende Aufstellungen zugesagt, aber nicht nachgereicht wurden, gehen die Gutachter davon aus, dass die personellen Ressourcen die Durchführung der Spezialisierungsprofile ohne Einschränkung gewährleisten. Die Personalressourcen entsprechen quantitativ den Standards der Hochschulausbildung von Kasachstan. Es wird jedoch empfohlen, gezielt darauf hinzuwirken, bei Stellenbesetzungen neue akademische Mitarbeiter verstärkt auch von außerhalb zu gewinnen.

Bezüglich der Chancengleichheit und der Geschlechtergerechtigkeit im personellen Bereich zeigt sich ebenfalls ein positives Bild. Begründet aus der historischen Entwicklung des Landes können Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit als etabliert eingeschätzt werden. Ein konkreter Ausdruck dafür ist die Tatsache, dass dem Lehrkörper Vertreter mehrerer Nationalitäten angehören und der Anteil von Frauen am Lehrpersonal höher als üblicherweise in Deutschland ist.

7.1.2 Sachliche Ressourcen

Nach dem Besuch der Fakultät und den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden sind die Gutachter zu dem Schluss gekommen, dass die Hochschule eine gute Ausstattung und materiellen Ressourcen für die Durchführung der begutachteten Studiengänge hat.

Es gibt eine ausreichende Anzahl von Hörsälen, Labors und Unterrichtsräumen mit guter Ausstattung. Zusätzlich zu den traditionellen Ausbildungsmitteln sind einige Räume mit festen Videoprojektoren ausgestattet, es gibt auch portable Projektoren. Zur Verfügung der Studierenden stehen die Computerräume, aber die meisten Studierenden, wie auch in anderen europäischen Universitäten, haben eigene Laptops. Die Bibliothek verfügt über ausreichende pädagogische Materialien und elektronische Ressourcen. Die Studierenden haben Zugang zu den Lehrmaterialien auf Russisch, Kasachisch und Englisch.

Insgesamt ist in quantitativer Hinsicht ausreichend Literatur vorhanden. Der Bibliotheksbestand der Al-Farabi Universität wird allerdings derzeit aktualisiert, vor allem um das Angebot an Literatur in englischer Sprache auszubauen. Die Hochschule hat Vereinbarungen und Abonnements mit den EBSCO Datenbanken sowie zu Datenbanken von wissenschaftlichen Verlagen wie Springer, Elsevier und anderen. Dennoch zeigt die Bibliotheksausstattung Mängel hinsichtlich aktueller westlicher Forschungsliteratur, die vor allem für die PhD-Studienprogramme hilfreich wäre. Daher empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorzuhalten. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und Lehrstühle aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

7.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die grundlegenden Entscheidungen der Studiengangsgestaltung und der Organisation der Universität werden durch das Ministerium für Forschung und Bildung der Republik Kasachstan getroffen. In den Bereichen, in denen der Universität Autonomie eingeräumt wird, haben die Hochschulleitung und die Fakultäten die Entscheidungskompetenz. Die Studiengänge werden gemeinsam von dem zuständigen Lehrstuhl und dem Akademischen Rat der Fakultät verwaltet. Die PhD-Programme werden von dem zuständigen Lehrstuhl, mit der Berücksichtigung der Qualifikationsanforderungen für die Graduiertenausbildung, konzipiert und angeboten.

An den Fakultäten ist der Studienprozess organisiert, das heißt die Fakultäten tragen hierfür die Verantwortung und sind zuständig für alle Aspekte der Studiengänge und der Personalrekrutierung in den Fächern. An den Lehrstühlen werden die Curricula festgelegt und das Angebot an Wahlfächern bestimmt. Der Fakultätsrat hat jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorschläge der Lehrstühle. Die Berufung von Professoren folgt zum Beispiel einem Auswahlverfahren nach Ausschreibung, wobei die Fakultät zunächst eine Auswahl unter den Bewerbern trifft, auf deren Basis eine Fakultätskommission entscheidet. Die Einbindung von Studierenden in die Entscheidungsprozesse des Studiums ist als sehr gut zu bewerten. Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl von Möglichkeiten mit den Verantwortlichen der Universitätsleitung in Kontakt zu treten und sind in die Gremienarbeiten eingebunden. Im Wissenschaftsrat der Hochschule und auf der Fakultätsebene sind Studierende vertreten.

Durch die Eindrücke, die die Gutachtergruppe im Rahmen der Begehung gewinnen konnte, wird empfohlen, dass im Rahmen von Forschung, Studium und Lehre eine stärkere Zusammenarbeit der Fachvertreter der Universität möglich wäre. Die Fachbereiche der Universität sollten daher stärker miteinander kooperieren und interdisziplinäre Lehrkonzepte entwickeln. Hierbei können Synergien durch die Zusammenarbeit der Fächer genutzt werden.

In den Studiengängen bestehen Kooperationen mit anderen Hochschulen im In- und Ausland. Gegenwärtig existieren in allen Fächern Beziehungen zu mittel- und osteuropäischen,

amerikanischen, russischen, asiatischen und zentralasiatischen Hochschulen und Wissenschaftlern. Der Wunsch nach einer weitergehenden internationalen Kooperation im Lehr- und Forschungsbereich besteht und wird durch die Universitätsleitung stark befördert. Darüber hinaus sehen Kooperationen in der Region auch eine Beteiligung von Unternehmen und Arbeitgebern an der fachlichen Betreuung von Abschlussarbeiten, der Bereitstellung von Praktikumsplätzen sowie von Arbeitsplätzen für Absolventen vor. Vertreter von Betrieben und Behörden sind als Mitglieder eines Rates der Arbeitgeber an der Erarbeitung der Inhalte des Ausbildungsprofils beteiligt. Der Rat der Arbeitgeber wird auf Vorschlag der Fakultät besetzt. Häufig bestehen zu Mitgliedern des Rates bereits länger Beziehungen im Zusammenhang mit Praktika. Die Experten des Rates werden auch vor dem Hintergrund ausgewählt, dass eine Beschäftigung in deren Verantwortungsbereich möglich ist. Die intensiven Kontakte zu Arbeitgebern und der kontinuierliche Austausch zur Frage, welche Kompetenzen am Arbeitsmarkt benötigt werden, ist ein Vorgehen, das insbesondere den Studierenden und späteren Absolventen nutzt.

7.3 Prüfungssystem

7.3.1 Prüfungsformen

Es gibt in den Fakultäten der Universität einheitliche Prüfungssysteme in verschiedenen akademischen Disziplinen. Die Note für eine Disziplin ist akkumulierend: die endgültige Note umfasst die Ratings-, Zulassungs- und Abschlusskontrollenoten. Es werden verschiedene Formen der Kontrolle angewendet. Die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen hängen von den Besonderheiten der Disziplin ab und sind am Lehrstuhl festgelegt und bestätigt. Die laufenden Prüfungen und Zwischenprüfung sind in Form von Kolloquien, schriftlichen Tests, Noten für Studierendendebatten, Rundgespräche, Unternehmungsspiele, Fallstudien. Die detaillierte Information über die Formen der laufenden Prüfungen und Zwischenprüfungen wird in den Lehrplan der Disziplin aufgenommen und an die Studierende am Anfang des Studiums vermittelt. Um die Effizienz, Objektivität und Qualität zu verbessern, sind die Lernprozesse und Zwischenprüfungen geteilt. Die Zwischenprüfung (Midterm examination) wird in Übereinstimmung mit den Besonderheiten der Disziplin durchgeführt, und ihre Form wird vom Dozenten bestimmt. Für die Zulassung zur Abschlussprüfung am Ende des Semesters müssen die Studierenden in den vorangegangenen Prüfungen mindestens 60 Prozent der maximal möglichen Punkte (100) bekommen. Die fortlaufenden Prüfungen werden vom entsprechenden Dozenten laut dem Lehrplan für diese Disziplin durchgeführt. Jedes Fach hat am Ende des Semesters eine Abschlussprüfung. Die staatliche Prüfung wird von der Kommission mündlich durchgeführt, dabei sind die externe Prüfer, sowie die Vertreter der Berufspraxis und der Arbeitgeber beteiligt. Die Abschlussnote im Fach besteht aus den Ergebnissen der staatlichen Prüfung und anderen

Zwischenprüfungen. Es werden alle Modulnoten sowie die Noten für die Abschlussprüfungen und der Abschlussarbeit im Zeugnis ausgewiesen.

Prüfungen werden an der Al-Farabi Universität zumeist schriftlich durchgeführt, da man der Auffassung ist, dadurch am besten die Leistung der Studierenden überprüfen zu können. Dies spiegelt den Standpunkt der Gutachtergruppe zum Großteil nicht wider, weswegen angemerkt wird, dass zum einen eine größere Wahlfreiheit der Studierenden bei den Prüfungsformen zu gewährleisten sein sollte und zum anderen auch vermehrt alternative Prüfungsformen wie mündliche Prüfungen oder Seminararbeiten eingepflegt werden sollten. Diese Punkte wurden auch in dem Gespräch mit den Studierenden deutlich, die sich zum einen eine größere Wahlfreiheit wünschen und zum anderen die hohe Anzahl an schriftlichen Prüfungen kritisieren, da es für die meisten Module nicht nur Abschlussprüfungen, sondern zusätzlich auch Mid-Term Prüfungen gibt. Die Anzahl der Teilprüfungen in den Studiengängen sollte reduziert werden. Durch die hohe Anzahl an Prüfungen ergibt sich auch trotz der guten Lehr- und Betreuungssituation eine relativ hohe Belastung für Dozierende wie Studierende. Gleichzeitig sollten Studierende größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsform erhalten.

Eine generelle Überprüfung und gegebenenfalls Modifizierung ist im Bereich der Prüfungsformen und -ziele anzustreben. Aus den Modulbeschreibungen ist nicht erkennbar, inwiefern die einzelnen Typen (mündlich, schriftlich, multiple-choice etc.) auf die Lernziele des jeweiligen Moduls und die Studienebene angepasst sind. In der Regel ist davon auszugehen, dass in den Masterstudiengängen und den PhD-Programmen eher Prüfungen in Essay-Form sinnvoll sind.

Die Korrektur der Prüfungen findet überraschender Weise nicht durch den jeweiligen Dozenten statt, sondern durch Prüfer, die nicht in den entsprechenden Modulen lehren bzw. keine Lehrende des jeweiligen Kurses sind. Bei Krankheit ist es möglich, versäumte Prüfungen nachzuholen. Im Falle des Nichtbestehens einer Modulprüfung müssen die Studierenden in den Sommersemesterferien gebührenpflichtige Kurse die auf die Wiederholungsklausur vorbereiten absolvieren. Das bedeutete, dass die obligatorischen Kurse und Wiederholungsklausuren nur gegen Bezahlung angeboten werden. Dies ist eine Direktive aus dem Ministerium und spiegelt nicht zwingend die Haltung der Universität auf diesem Gebiet wieder. Dennoch soll hier ausdrücklich festgehalten werden, dass die Gutachtergruppe diese Praxis nicht begrüßt. Eine Wiederholung einer Modulprüfung sollte für Studierende kostenlos angeboten werden.

Studierenden deren Mobilität eingeschränkt ist können von zu Hause über Internet an Prüfungen teilnehmen. Im Allgemeinen ist die Universität bemüht, Fernstudienelemente verstärkt in den Universitätsalltag zu integrieren, insbesondere wenn Studierende nicht anwesend sein können, beispielsweise aufgrund eines Auslandsaufenthaltes oder einer Krankheit. Für bereits bestehende Distance Learning Angebote wird zum Großteil Moodle verwendet. Seit 2006 werden an der Universität vereinzelt auch MOOCs verwendet, jedoch nicht in den hier zu akkreditierenden

Studiengängen. Auch im Bereich Blended Learning hat die Universität noch viel Potential, da dieses Prinzip gerade erst eingeführt wird, zukünftig Lehrangebote aber zunehmend als Mix aus Präsenz- und Onlinelehre angeboten werden sollen. Es ist jedoch zu betonen, dass Blended Learning zum jetzigen Stand an der Al-Farabi Universität nicht existiert. In der Regel wird die Fernstudiumstechnologie für PhD-Programme nicht angewendet, da die Promotionsstudierenden einen individuellen sehr flexiblen Studienverlaufsplan haben.

Die als angenehm empfundene Atmosphäre der Studiengänge findet sich auch in den zur Verfügung stehenden Prüfungs- und Unterrichtsformen wieder. Zu Beginn eines jeden Kurses wird in Abstimmung mit den Studierenden der jeweilige Aufbau besprochen und die Wünsche der Studierenden nach Möglichkeit berücksichtigt. Dies wurde von den Studierenden im getrennten Gespräch bestätigt.

7.3.2 Anrechnung von im Ausland erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Mobilität der Studierenden ist eine spezielle Abteilung in der Hochschule zuständig. Bei der Anrechnung von ECTS-Punkten und Noten besteht eine länderspezifische Umrechnungstabelle, die einen jeweiligen Umrechnungskoeffizienten zwischen ECTS-Punkten und kasachischen Credits aufweist. Vor einem Auslandsaufenthalt schließen die Studierenden mit den Programmverantwortlichen an den Lehrstühlen Learning Agreements ab. In der Regel werden an der ausländischen Hochschule Kurse belegt, die den Kursen an der Heimatuniversität entsprechen. Kurse, die zwingend an der Al-Farabi Universität belegt werden müssen, können in Form von Online-Prüfungen belegt werden. Sollten Studierende Kurse belegen, die nicht in gleicher Form an der Al-Farabi Universität bestehen, können im Rahmen einer Äquivalenzprüfung der Module, Anerkennungen erfolgen.

7.4 Lernkontext (Studiengangübergreifend)

7.4.1 Praktika

Die Anzahl der Praktika ist in allen Studiengängen derselben Niveaustufe gleich. Es gibt Fach- und Lehrpraktika; zum anderen sind für Masterstudierende auch Lehrpraktika an Schulen möglich, da Absolventen auch als Lehrer arbeiten können.

7.4.2 Fernstudienelemente

Fernstudienelemente finden sich verstärkt in den Fällen, in denen Studierende nicht an der Universität präsent sein können, z.B. wenn ein Auslandssemester absolviert wird und Prüfungen an der Al-Farabi Universität abgelegt werden müssen. Für das Distance Learning wird Moodle als Plattform eingesetzt; Studienmaterialien und Aufgaben für die Studierenden sind auf Moodle hinterlegt. Fernstudienmaterialien stehen auch in den zur Akkreditierung stehenden Studiengängen zur Verfügung, aber kein kompletter Fernstudiengang. Blended Learning als Mischformat in der Lehre wird an der Universität erst eingeführt; es werden künftig Präsenzlehre

und der Einsatz online-gestützter Lehre kombiniert. In der Lehre sollten die Blended Learning Angebote und die bestehende Moodle-Plattform stärker genutzt werden.

7.4.3 Fremdsprachen

Englisch spielt eine wichtige Rolle in Lehre und Prüfungen; dies hat positive Auswirkungen auf die Internationalisierung von Forschung und Lehre, hat aber auch Konsequenzen für die Bereitstellung von Lehrmaterialien. Die Studierenden kommen mit einem Schulniveau in Englisch an die Universität, dass es ihnen ermöglicht, grundlegende Literatur in Englisch zu lesen. In der Anfangsphase des Studiums können Studierende auch zusätzliche Sprachkurse belegen. In Masterstudiengängen gibt es Kurse und ganze Studienpfade (polylinguale Klassen), die ausschließlich in Englisch angeboten werden; in den englischsprachigen Programmen kann dann auch die Masterarbeit in Englisch geschrieben werden. Für alle PhD-Programme besteht die Voraussetzung einer ausreichenden Beherrschung der englischen Sprache. Ein Auslandsstudium ist nur mit einem Sprachzeugnis möglich.

Hervorzuheben ist, dass auch relevante englischsprachige Publikationen zu den jeweiligen Modulthemen aufgelistet werden, z.T. als Pflichtlektüre zu zentralasiatischen Themen bereits ab Bachelor-Niveau. Die Literaturempfehlungen schließen dabei häufig international anerkannte Schlüsselpublikationen ein.

Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass hinsichtlich des Ausbaus der Fremdsprachenkompetenz bereits große Bemühungen an der Universität zu erkennen sind. Die Universität wird daher ausdrücklich bestärkt, diese Strategie weiter zu verfolgen und es wird empfohlen, den Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen von Studierenden und Lehrenden noch stärker zu fördern.

7.5 Transparenz und Dokumentation

Für alle hier begutachteten Studiengänge liegen vollständige Dokumentationen vor. Neben den fach- und studiengangspezifischen Modulhandbüchern gibt es universitätsweit einheitliche Muster für Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplement und Transcripts of Records.

Die insgesamt gute Studienorganisation in allen begutachteten Studienfächern ist vor allem in der engen Betreuung der Studierenden deutlich erkennbar. Hinsichtlich der Dokumentation der Studienorganisation gibt es jedoch einen Kritikpunkt seitens der Gutachtergruppe. Ein Großteil der relevanten studienorganisatorischen Dokumente, wie Ordnungen und Kursbeschreibungen sowie ein vorläufiges Diploma Supplement liegen vor und sind zum Teil auch über das Internet abrufbar. Die Anforderungen an die Studierenden sind damit weitgehend verfügbar gemacht. Übergreifend ist jedoch für alle Bachelor- und Masterstudiengänge festzustellen, dass die Darstellungen der Studienkonzeptionen in Form von Modulhandbüchern verbesserungsbedürftig sind. Die zum Teil unübersichtliche und redundante Dokumentation der Module kann den

Studierenden – insbesondere ausländischen Studierenden, die an die Al-Farabi Universität kommen – das Studium in den begutachteten Studiengängen erschweren. Die Strukturierung des Curriculums erfolgt zwar – wie bspw. in Deutschland festgelegt – in Module, ihre Strukturierung verbleibt jedoch teilweise widersprüchlich. Diese Modifikation dient nicht nur der Strukturierung und Profilierung der fachlichen Angebote, sondern erleichtert sowohl Außenstehenden als auch Studierenden die Orientierung in einem teilweise noch etwas unübersichtlich wirkenden Curriculum. Eine einfachere und auf das Wesentliche konzentrierte Strukturierung ist daher empfehlenswert. Die Modulhandbücher sind daher zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden. Es ist in diesem Modulhandbuch sicherzustellen, dass die Summierung der Leistungspunkte keine Widersprüche mit sich bringt. Die Prüfungsordnung und Prüfungsorganisation ist wiederum ausreichend dokumentiert und steht den Studierenden zur Verfügung. Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.

7.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Insbesondere die Betreuung der Studierenden ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe in allen Studiengängen sehr gut. Im Gespräch haben sich Studierende als sehr zufrieden mit dem gegenwärtigen Studienverhältnisse geäußert. Die Studierenden betonten insbesondere die kompetente und umfassende Beratung zu fachliche Aspekten der Praktikumstätigkeiten. Studierende werden bei der Suche nach nationalen bzw. internationalen Praktika unterstützt. Auch die allgemeine Studiensituation wird als sehr förderlich wahrgenommen. Lehrkräfte sind nicht nur theoretische Ausbilder, sondern repräsentieren teilweise auch persönliche Bezugspersonen, die bei Problemen als Ansprechpartner dienen.

Die Umsetzung der Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und die Förderung der Chancengleichheit, für Studierende in besonderer Lebenssituationen, insbesondere für Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Gesundheitsproblemen, Studierende aus den Bevölkerungsschichten mit eingeschränkten Möglichkeiten wird durch die Hochschulgesetzgebung der Republik Kasachstan geregelt. Die Vorgaben werden an der Al-Farabi Universität in sehr guter Weise umgesetzt. Es gibt keine Anzeichen von Problemen mit der Geschlechtergerechtigkeit unter den Lehrenden, wissenschaftlichen Mitarbeitern sowie den Studierenden. Besondere Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils sind aus den gegenwärtigen Zahlen zum Geschlechtsverhältnis nicht erforderlich. Generell kann in Kasachstan im weltweiten Vergleich von einer hohen Beteiligung von Frauen gesprochen werden, sowohl auf Ebene der Studierenden als auch bei den Dozierenden und Professoren. In dieser Hinsicht stellt die Al-Farabi Universität keine Ausnahme dar. Auch ausländische Studierende können ein Studium

an der Al-Farabi Universität aufnehmen. Es stehen für sie jedoch keine staatlichen Stipendien zur Verfügung.

Es besteht als Nachteilsausgleich für Studierende mit besonderen Bedürfnissen unter anderem die Möglichkeit von Prüfungserleichterungen, wie z.B. die Wahl der geeigneten Prüfungsform oder das Verlängern der Bearbeitungszeit. So können beispielsweise Sehbehinderte anstelle einer schriftlichen eine mündliche Prüfung ablegen. Darüber hinaus können mobilitätseingeschränkte Studierende in Form des Fernstudiums studieren und Kurse entsprechend ohne Anwesenheitspflicht belegen. Dennoch hat die Hochschule im Umgang mit Behinderten noch einigen Nachholbedarf, insbesondere was die Barrierefreiheit angeht. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe der Hochschule innerhalb der nächsten Jahre ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln.

7.7 Fazit

Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die personellen Ressourcen und Sachmittel zur Realisierung der Studiengangkonzepte grundsätzlich ausreichend sind. Für die Studierenden sind genügend Lernräume vorhanden, die teilweise auch mit PCs ausgestattet sind. Ein Internetzugang über WLAN ist in der ganzen Universität möglich. Bezüglich der Bibliotheksausstattung empfehlen die Gutachter die aktuelle Fachliteratur und englischsprachige Lehrbücher in größerer Anzahl und fachlicher Breite vorzuhalten.

Die Studienbedingungen können als sehr gut angesehen werden. Die Organisation der Studiengänge und die Betreuung der Studierenden werden als sehr gut eingeschätzt. Es kann festgestellt werden, dass im Hinblick auf Konzepte und Zielerreichung in den Programmen die Entscheidungsprozesse transparent und angemessen sind.

Für die kontinuierliche Weiterentwicklung der Studiengänge der Al-Farabi Universität ist die Gutachtergruppe der Ansicht, dass die Modulhandbücher im Sinne der Transparenz sowie auch des überregionalen Wettbewerbs nachvollziehbarer und benutzerfreundlicher dargestellt werden sollten.

Auch bezüglich der Kooperationen empfehlen die Gutachter zu prüfen, ob weitere Kooperationen mit ausländischen Partnerhochschulen – insbesondere Universitäten mit englischsprachigen Studienangeboten – geschlossen werden können, um den Studierenden Studienaufenthalte im Ausland zu ermöglichen.

Prüfungsdichte und -organisation sind angemessen und tragen weitgehend zur Studierbarkeit bei. Allerdings plädieren die Gutachter für eine kostenfreie Prüfungswiederholungsmöglichkeit. Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und in besonderen Lebenslagen ist sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfehlen ein Konzept zur Barrierefreiheit zu entwickeln um künftig den mobilitätsbeschränkten Studierenden das Direktstudium zu ermöglichen.

8 Qualitätsmanagement

8.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

Das interne Qualitätsmanagement der Al-Farabi Universität folgt seit 2005 den Standards nach ISO 9001, wurde aber bereits 1998 eingeführt und gilt daher an der Universität als gut etabliert.

Im Allgemeinen lässt sich eine Zweiteilung des internen Qualitätsmanagements beobachten, in der die zentral in der Hochschulleitung angesiedelte Abteilung eher administrative und organisatorische Aufgaben wahrnimmt und die einzelnen Fakultäten entsprechende Evaluationen durchführen. Die Planung ist demnach zentral, die Durchführung dezentral. In den Prozess der Qualitätssicherung sind jedoch sämtliche Anspruchsgruppen involviert, d.h. Studierende, Professoren, der akademische Mittelbau etc., die auch alle in Befragungen und Evaluationen berücksichtigt werden.

Das Qualitätsmanagement erfolgt hauptsächlich durch Aufnahme und Auswertung von Daten zu den Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Studienerfolg der Studierenden, Abbrecherquote, Studiengangswechsler, Absolventen der Bachelor-, Master- und PhD-Studiengänge und Studierende im Ausland, die mit Evaluationsmöglichkeiten ergänzt werden.

Zweimal jährlich finden interne Überprüfungen der hochschulinternen Prozesse und Unterlagen statt, einmal im Jahr werden externe Überprüfungen durch eine beauftragte Agentur durchgeführt. Extern wird geprüft, ob die Standards nach ISO eingehalten werden, deswegen werden regelmäßig SWOT-Analysen durchgeführt.

Neben den zentralen Qualitätsmanagement-Einrichtungen betätigt sich die Universität auch in weiteren Feldern der Qualitätssicherung. So unterliegen PhD-Arbeiten einer strengen Plagiatskontrolle, indem sie durch ein nationales Zentrum überprüft werden. Die Arbeiten werden dort gespeichert und mit anderen nationalen und internationalen Arbeiten abgeglichen und überprüft.

8.1.1 Evaluation

Evaluationen werden regelmäßig in diversen Formen durchgeführt. Die Zweiteilung der Qualitätssicherung spiegelt sich auch hier wieder, in dem Evaluationen auf zwei verschiedenen Ebenen stattfinden; zum einen auf Fakultätsebene und in Lehrevaluationen und zum anderen auf zentraler, übergeordneter Ebene in Form von Evaluationen über das UNIVER System.

Auf zentraler Ebene wird die Studierendenbefragung über das Online-System UNIVER von einem Zentrum für soziologische Forschung an den Fakultäten durchgeführt und sie bezieht sich auf allgemeine Studienbedingungen, Lehrveranstaltungen und die Leistungen der Lehrenden. Die Befragung findet innerhalb eines Monats anonym und auf freiwilliger Basis statt. Die Betreuer empfehlen den Studierenden daran teilzunehmen, weshalb die Beteiligung bei etwa 80 Prozent liegt. Die Ergebnisse der Befragung führen zu einem Rating der Lehrenden, das den Lehrenden

und Studierenden transparent im Intranet zur Verfügung gestellt wird. Lehrende werden zudem auch durch Kollegen (Lehrende und auch Verwaltungsmitarbeiter) bewertet und auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen. Dozenten versuchen ihre Lehre aufgrund der Ergebnisse der Befragung anzupassen, da durch das Rating ein Anreizsystem besteht. Studierende wählen ihre Kurse und Dozenten, indem sie sich, neben fachlichen und überfachlichen Beratungsangeboten des Zentrums Keremet und den Informationsveranstaltungen vor jedem Semester, am Rating orientieren. Auf mögliche schlechte Evaluationsergebnisse der Lehrenden reagiert die Hochschule mit einer Nichtverlängerung des Arbeitsvertrages, doch nur im Falle einer schwachen Prophylaxe. Dabei gibt es den Nachteil, dass die Kurse von einzelnen Dozenten weniger stark von Studierenden gewählt werden; dadurch werden weniger Seminare durchgeführt, wodurch sich auch das Gesamtgehalt reduziert. Die enge Betreuungsrelation dient der schnellen Anpassung der Lehrinhalte an die Bedürfnisse und Erwartung der Studierende. Der verhältnismäßig häufige Austausch von Lehrpersonal ermöglicht in einem kollegialen Arbeitsklima die Aktualisierung und Erneuerung der Lehrinhalte und Materialien.

Das System UNIVER erfasst ebenfalls die Prüfungsergebnisse der Studierenden digital. Somit ist der eigene Notenstand für die Studierende immer einsehbar. Aufgrund des kasachischen Ratingsystems werden die Leistungen der Studierenden zur Halbzeit des Semesters in Form von zwei Zwischenprüfungen und gegen Ende des Semesters durch eine Abschlussprüfung gemessen. Die Prüfungsergebnisse werden in UNIVER eingetragen und müssen im Mittelwert aller Prüfungen einem bestimmten Level bzw. Score entsprechen, andernfalls wird den Studierenden ein kostenpflichtiges Sommersemester, mit der Möglichkeit die fehlenden Punkte zu erreichen, angeboten.

Die Ergebnisse der Befragung werden jährlich durch das soziologische Zentrum in der SWOT-Analyse aufbereitet und der Hochschulleitung und allen Hochschulangehörigen präsentiert. Bei konkreten Verbesserungsvorschlägen ist es möglich, direkt mit den Lehrstuhlleitern in Kontakt zu treten. Studierende können jedoch auch auf niederschwelliger Ebene zu ihrem Betreuer Kontakt aufnehmen, um an die Hochschule heranzutreten.

8.1.2 Weiterentwicklung der Lehrenden

Das hochschuleigene Zentrum für Fort- und Weiterbildung ermöglicht Lehrenden didaktische und inhaltliche Weiterbildung. Alle drei Jahre sollen Lehrende an einer Weiterbildung von mindestens 72 Stunden teilgenommen haben. Durch das International Office können Lehrende auch Möglichkeiten zur Auslandsmobilität wahrnehmen. Etwa 60 Prozent der Lehrenden waren bereits für die Weiterbildung im Ausland, beispielsweise in Bulgarien, Tschechien, Russland. Vermittelt werden unter anderem allgemeine Kompetenzen zur pädagogischen Diagnostik, Qualitätsmanagement, Entwicklung der Curricula wie auch spezifische Kenntnisse beispielsweise zum „Blended Learning“. Nicht selten geben Dozenten anschließend ihr erworbenes Wissen

durch eigene Workshops an ihre Kollegen an der Universität weiter. Für Lehrende mit weniger als fünf Jahren Arbeitserfahrung gibt es universitätsübergreifend eine „Schule für Nachwuchskräfte“, die einmal innerhalb der ersten fünf Jahre zur Weiterbildung besucht werden soll.

Es ist auffällig, dass der Großteil der Dozenten der Al-Farabi Universität auch an eben jener selbst als Studierende waren. Es wurde der Gutachtergruppe jedoch versichert, dass die Universität bestrebt ist, nur die besten Hochschulabsolventen als Lehrende zu rekrutieren und die Frage, an welcher Universität oder Hochschule ein Abschluss erfolgte irrelevant sei. Offene Stellen werden öffentlich ausgeschrieben. Laut eigener Aussage bringt die Al-Farabi Universität oft selbst die besten Absolventen des Landes hervor, sodass viele von diesen auch als Mitarbeiter an der Hochschule verbleiben. Wichtig anzumerken ist hier noch, dass Lehrende mit niedrigen Rankings keine Verlängerung ihrer Verträge erhalten, was für deutsche Verhältnisse mit Sicherheit eher fremd anmutet, auf der anderen Seite aber auch für die Unabhängigkeit des internen Qualitätsmanagements spricht.

8.1.3 Internationalisierung

Die Al-Farabi Universität hat sich hohe Ziele in der Umsetzung der Internationalisierung gesetzt. Ein wesentlicher Ansatz ist die Weiterbildung der Mitarbeiter in Englischkursen und Kursen, in denen das Publizieren in englischer Sprache trainiert wird. Die Zusammenarbeit mit einem Zentrum des British Council an der Al-Farabi Universität ist dabei sehr hilfreich. Ferner wurde ein „Translation Center“ an der Al-Farabi Universität implementiert, das Dokumente übersetzt und publiziert – Mitarbeiter des „Translation Centers“ sind unter anderem englische Muttersprachler. Lehrkräfte werden über das Bolaschak-Programm, einem Stipendienprogramm, für Weiterbildungen ins Ausland entsandt, um unter anderem Forschungsarbeiten und Exkursionen durchzuführen. Jährlich werden etwa 5 bis 7 ausländische Dozenten über das staatliche Programm Akademische Mobilität für kurze Perioden an der Al-Farabi Universität eingeladen. Diese bieten Veranstaltungen für Lehrende sowie Studierende an und bereiten sie auf Publikationen in internationalen Journalen vor. Jedes Jahr wird vom internationalen Rat ein neuer Plan für die Internationalisierung erstellt, in dem die Anzahl der Lehrenden, die ins Ausland entsandt werden und der Gastdozenten, die an den Lehrstuhl eingeladen werden, festgelegt ist.

Ein weiteres Instrument ist die internationale Akkreditierung der Studienprogramme. Etwa 130 Studiengänge wurden bereits nach europäischen Standards durch FIBAA, ASIIN, ACQUIN und weitere Agenturen akkreditiert.

8.1.4 Absolventenverbleib

Es gibt Absolventenverbleibstudien, die unmittelbar und ein Jahr nach dem Abschluss durchgeführt werden. Die Befragungen haben in der Vergangenheit gezeigt, dass etwa 65 Prozent der Bachelorabsolventen innerhalb eines Jahres eine Beschäftigung aufnehmen. Zum Teil verbleiben die Absolventen im öffentlichen Dienst, nationalen Unternehmen und auch

internationalen Unternehmen. Ein Teil der übrigen Studierenden studiert in einem Masterstudiengang weiter. 95 Prozent der Masterabsolventen finden innerhalb eines Jahres eine Anstellung. Bislang sind alle PhD-Absolventen an der Al-Farabi Universität verblieben, um in der Weiterentwicklung der Lehre zu arbeiten. Ziel der Universität ist eine hohe Beschäftigungsquote der Studierenden, da je höher diese ist, desto mehr staatliche Stipendien stehen der Universität zur Verfügung.

Es gibt staatliche Förderprogramme und seitens des Ministeriums bestehen Abkommen zwischen der Akademie der Wissenschaften und den Nationalen Universitäten, um Forschung von Studierenden zu fördern. Ein Arbeitgeberrat an den Fakultäten ist ebenso vorhanden, um die Programme mit den Anforderungen der Berufswelt in Einklang zu bringen. Diese Arbeitgeber nehmen an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Curricula teil, wobei in den Räten Vertreter von großen Organisationen und Unternehmen präsent sind. Der Rat diskutiert die Daten aus Studierenden- und Absolventenbefragungen, um ggf. Anpassungen des Curriculums zu empfehlen und eine bessere Beschäftigungsbefähigung sicherzustellen. Die Universität betreibt ein Career Center, das Studierende beim Übergang in den Beruf unterstützt. Des Weiteren bestehen mehrere Verträge mit der Universität und Unternehmen um Stellen für Praktika zu schaffen und diese dann auch zu vermitteln, sodass direkte Praxisbezüge hergestellt werden. Der Übergang in den Beruf wird den Studierenden auch durch regelmäßige Jobmessen an der Universität erleichtert.

8.1.5 QS-Ranking

Eine Teilnahme an fachbezogenen QS-Rankings besteht nicht, da die Standards an der Universität hierfür noch nicht ausreichen, z.B. hinsichtlich englischsprachiger Lehre. Die Universität beteiligt sich jedoch an institutionellen QS-Rankings, bei denen die Hochschulorganisation bewertet wird. Ratings unter Entwicklungsländern werden unter Beteiligung der Universität durchgeführt.

8.2 Umgang mit den Ergebnissen der Qualitätssicherung

Wird die Lehre eines Dozenten in der Evaluation unterdurchschnittlich bewertet, so werden die Lehrveranstaltungen durch Kollegen hospitiert. Im Anschluss daran werden Maßnahmen zur Verbesserung vorgeschlagen (z.B. Teilnahme an methodischen Seminaren oder der Schule für junge Lehrende). Die Ergebnisse der Befragung haben keinen direkten, eher einen indirekten Einfluss auf die Bezahlung der Lehrenden. Bei schlechter Bewertung werden die Kurse von weniger Studierenden gewählt, wodurch weniger Lehrveranstaltungen durchgeführt werden können und sich somit das Gesamtgehalt reduziert. Auch bei negativer Bewertung der didaktischen Leistungen von Dozenten werden diese aufgefordert, Weiterbildungsmaßnahmen wahrzunehmen. Generell bestehen an der Universität unterschiedliche Verträge für Beschäftigte, die auf ein, zwei oder drei Jahre befristet sind. Unbefristet werden nur Ehrenprofessoren beschäftigt.

Durch die jährliche SWOT-Analyse werden Forschung und Lehre zudem angepasst. So werden beispielweise Kurse auf Grundlage von Evaluationen angepasst, verändert oder neu ins Curriculum aufgenommen. Weiterhin existiert ein sogenannter Rat der Arbeitgeber, der Vorschläge für die Weiterentwicklung von Programmen an die Universität heranträgt.

Die Ergebnisse der Studierendenbefragung werden von den Lehrenden nicht mit den Studierenden diskutiert, sondern lediglich im Intranet veröffentlicht. Eine Rückkopplung findet nicht statt.

8.3 Fazit

Das bestehende Qualitätsmanagement scheint bislang nach einem hierarchischen Prinzip zu funktionieren. Ziel ist es jedoch, einen funktionierenden Regelkreis zwischen den Beteiligten zu etablieren, um die Qualität von Forschung und Lehre zu verbessern („Circle of Quality“). Dieser Qualitätskreis funktioniert nach dem Prinzip „Bottom up – top down“.

Um an internationalen QS-Rankings wettbewerbsfähig zu sein, müssen Weiterbildungen in englischer Sprache vermehrt stattfinden, damit Vorlesungen auf Englisch angeboten werden können. Außerdem muss die Akademische Mobilität weiterhin unterstützt werden, um sich internationalen Standards anzugleichen. Bei der Befragung der Studierenden wurde der Wunsch nach einer höheren Anzahl von Gastdozenten aus dem Ausland und bekannten Professoren geäußert.

Die Systematik der Evaluation sollte grundlegend überdacht werden. Grundsätzlich ist das Ziel der Evaluation die Verbesserung der Lehre und des Angebots der Lehrveranstaltungen. Das aktuelle Rating-System fokussiert jedoch primär auf dem Vergleich von Dozenten und dem Wettbewerb der Studierenden um die besten Plätze einer Lehrveranstaltung. Eine Rückkopplung zwischen Studierenden und Lehrenden ist Voraussetzung für die Verbesserung der Lehre und sollte unbedingt eingeführt werden.

Des Weiteren empfiehlt die Gutachtergruppe der Universität, bei künftigen Akkreditierungsverfahren stärker auf die Konsistenz der Selbstdokumentationsunterlagen zu achten. Insbesondere sollten formale, sachliche und sprachliche Fehler vermieden werden. Zudem ist zu empfehlen, den Umfang der Unterlagen zu reduzieren und Redundanzen zu vermeiden.

Es kann festgehalten werden, dass es eine Kombination aus internem und externem Qualitätsmanagement gibt, um die eigenen Studiengänge im Einklang mit den ESG anzubieten.

9 Bewertung der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) in der gültigen Fassung.

Die Studiengänge „Cultural Studies“ (Bachelor, Master, PhD), „Religious Studies“ (Bachelor, Master, PhD), „Islamic Studies“ (Bachelor, Master, PhD), „Philosophy“ (PhD) und „Sociology“

(PhD) wurden auf Basis der „Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area“ (ESG) begutachtet. Die Gutachtergruppe kommt zu dem Ergebnis, dass die Standards 1.1 (Strategie für Qualitätssicherung), 1.2 (Gestaltung und Genehmigung von Studiengängen), 1.4 (Zulassung, Studienverlauf, Anerkennung und Studienabschluss), 1.5 (Lehrende), 1.6 (Lernumgebung), 1.7 (Informationsmanagement), 1.9 (Fortlaufende Beobachtung und regelmäßige Überprüfung der Studiengänge) und 1.10 (Regelmäßige externe Qualitätssicherung) erfüllt sind.

Hinsichtlich des Standards 1.3 (Studierendenzentriertes Lernen, Lehren und Prüfen) stellt die Gutachtergruppe nur eine teilweise Erfüllung fest. In den Studiengängen (Bachelor und Master) „Islamic Studies“ muss die Arabischausbildung verstärkt werden. Im PhD-Studiengang „Islamic Studies“ muss im Hinblick auf die Qualifikationsziele das Studiengangsprofil gestärkt werden.

Hinsichtlich des Standards 1.8 (Öffentliche Informationen) stellt die Gutachtergruppe nur eine teilweise Erfüllung fest, da die Modulhandbücher der Studiengänge zahlreiche Fehler beinhalten, die eine umfassende Korrektur erforderlich machen.

10 Akkreditierungsvorschlag

Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Akkreditierung der Studiengänge mit Auflagen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt folgende Auflagen:

10.1 Allgemeine Auflagen

1. Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.

10.2 Auflagen in den Studiengängen „Islamic Studies“ (Bachelor, Master, PhD)

10.2.1 Für alle Studiengänge – „Islamic Studies“

1. Um den Qualifikationszielen der Studiengänge zu entsprechen, muss der Umfang der Arabischausbildung im Curriculum erhöht werden.
2. Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Es fehlen die Modulbeschreibungen der Forschungsseminare, des Praktikums, der Masterarbeit und das profilbildenden Pflichtmodul, welches mit 5 ECTS-Punkten ausgewiesen ist.

10.2.2 PhD – „Islamic Studies“

3. Das Profil des Studiengangs muss im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden geschärft werden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasst die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 27. September 2016 folgenden Beschluss:

Die Studiengänge werden mit folgenden allgemeinen und zusätzlichen Auflagen akkreditiert:

Allgemeine Auflage

- **Die Modulhandbücher sind zu überarbeiten. Hierbei müssen sachliche Fehler in den Kompetenzbeschreibungen, Modulinhalten, Zugangsvoraussetzungen und Literaturangaben korrigiert werden.**

Allgemeine Empfehlungen

- Die Universität sollte sich an geeigneter Stelle dafür einsetzen, als Kreditpunktsystem ausschließlich ECTS verwenden zu dürfen.
- In den Studiengängen sollte der Anteil von extern festgelegten Pflichtkomponenten reduziert werden. Die Universität sollte Gestaltungsspielräume in der Studiengangsgestaltung nutzen und bei vorgesetzten Behörden mehr Freiheit in der Programmgestaltung einfordern.
- Die Universität sollte die Abschlussbezeichnung von Studiengängen an die in Europa gebräuchliche Klassifizierung anpassen. Hierbei sollten nur Studiengänge mit stärker naturwissenschaftlichen Anteilen als Bachelor bzw. Master of Science bezeichnet werden. Die Universität sollte ggf. an geeigneter Stelle darauf hinwirken, dass anderslautende staatliche Vorgaben überarbeitet werden.
- Aktuelle internationale Fachliteratur – insbesondere in englischer Sprache und den studienrelevanten Sprachen – sollte in größerer Anzahl und fachlicher Breite in der Bibliothek vorgehalten werden. Hierbei sollte die Universitätsbibliothek die Fakultäten und

¹ *Gemäß der ACQUIN-Regeln für die internationale Akkreditierung von Studiengängen nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.*

Lehrstühle zum Beispiel durch Fachreferenten aktiv bei der Beschaffung neuer Literatur beraten und unterstützen.

- Die Universität sollte versuchen darauf hinzuwirken, bei Stellenbesetzungen akademische Mitarbeiter von außerhalb zu gewinnen.
- Die Fachbereiche der Universität sollten stärker miteinander kooperieren und interdisziplinäre Lehrkonzepte entwickeln. Hierbei können Synergien durch die Zusammenarbeit der Fächer genutzt werden.
- Die Anzahl der Teilprüfungen in den Studiengängen sollte reduziert werden. Gleichzeitig sollten Studierende größere Wahlfreiheit hinsichtlich der Prüfungsform erhalten bzw. diese sollten zumindest variiert werden.
- Es sollte die Möglichkeit eingeräumt werden, Prüfungen zumindest einmal kostenfrei zu wiederholen.
- In der Lehre sollten die Blended Learning Angebote und die bestehende Moodle-Plattform stärker genutzt werden.
- Der Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen von Studierenden und Lehrenden sollte stärker gefördert werden.
- Der überarbeitete Modulkatalog in englischer Sprache sollte allen Studierenden als Regelfall zur Verfügung gestellt werden.
- Die Universität sollte ein Konzept der Barrierefreiheit der Hochschulgebäude entwickeln.
- Die Universität sollte sich um eine Profilschärfung der Studiengänge bemühen. Insbesondere Masterstudiengänge sollten als eher forschungs- oder anwendungsorientiert eingestuft werden.
- Forschungsschwerpunkte der Lehrenden sollten deutlicher in den Schwerpunkten in der Lehre wiederfinden.
- Die nicht anonymisierte Bewertung der Lehrenden im Intranet könnte zu Verzerrungen in der Lehre führen. Die Darstellung der Ergebnisse sollte anonymisiert werden.
- Die Universität sollte Leistungspunkte regelmäßig auch für Lehrveranstaltungen von Gastdozenten vergeben.

Allgemeine Empfehlungen für PhD-Studiengänge

- Die Zulassung zu einem PhD-Programm sollte nicht von der Staatszugehörigkeit und/oder dem Stipendienbezug abhängen, sondern allein von der Qualität der Studierenden.

- Die PhD-Programme sollten nach Einschätzung der Gutachtergruppe weniger als Ausbildungsgänge verstanden werden. Die Zeitanteile für die Forschung sollten in den PhD-Studiengängen daher erhöht werden, auch um den Qualitätssprung von der Masterarbeit zur Dissertation (PhD) deutlicher zu machen.
- Die Anforderung, mehrere Publikationen in internationalen und nationalen Zeitschriften zu veröffentlichen, um die Promotion erfolgreich abschließen zu können, sollte abgeschwächt werden, um somit in den PhD-Studiengängen die Zeit für die Vorbereitung der Dissertation und für die Verteidigung zu verlängern. Wenn dies eine ministerielle Vorgabe ist, sollte an geeigneter Stelle darauf gedrungen werden, dass diese Anforderung abgeändert wird.

Islamic Studies (Bachelor, Master, PhD)

Die Studiengänge „Islamic Studies“ (Bachelor, Master, PhD) werden mit folgenden zusätzlichen Auflagen erstmalig akkreditiert:

- **Um den Qualifikationszielen der Studiengänge zu entsprechen, muss der Umfang der Arabischausbildung im Curriculum erhöht werden.**
- **Es ist ein vollständiges Modulhandbuch zu erstellen und nachzureichen. Es fehlen die Modulbeschreibungen der Forschungsseminare, des Praktikums, der Masterarbeit und das profilbildenden Pflichtmodul, welches mit 5 ECTS-Punkten ausgewiesen ist.**

Der Studiengang „Islamic Studies“ (PhD) wird mit folgender zusätzlichen Auflage erstmalig akkreditiert:

- **Das Profil des Studiengangs muss im Hinblick auf die Qualifikationsziele für die Studierenden geschärft werden.**

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Um europäischen Standards zu entsprechen, sollte die Arabischausbildung auf 30 ECTS-Punkte im Bachelorstudium und auf 10 ECTS-Punkte im Masterstudium erhöht werden. Ferner sollten thematisch orientierte Arabische Lektürekurse oder Seminare mit entsprechendem Lektüreanteil im Curriculum integriert werden. Weitere islamrelevante Fach- und Fremdsprachkenntnisse (Persisch und Turksprachen) im Umfang von 20 ECTS-Punkten sollen im Curriculum integriert werden.

Cultural Studies (Bachelor, Master, PhD)

Die Studiengänge „Cultural Studies“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Cultural Studies“ (Bachelor, Master, PhD) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Der methodische Teil im Curriculum sollte verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.
- Module für folgende Bereiche sollten entwickelt werden:
 - Internship (Vorbereitung, Begleitung der Durchführung des Praktikums, Betreuung des Praktikumsberichts, Nachbereitung) und „Professional Teaching“.
 - Die „Thesis“ sollte in ein Modul „Examination“ überführt werden, mit Begleitseminar zum Abfassen einer wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Cultural Studies“ (Master) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Das Modul „Anthropological Studies“ sollte in ein Modul „Biological Anthropology“ umgewandelt werden, damit es eine sinnvolle Ergänzung des Studiums darstellt. Ferner sollte das Modul von einem Spezialisten in „Biological Anthropology“ unterrichtet werden, damit die Verbindungen zwischen den Fächern fachlich fundiert und sinnvoll vermittelt werden. Da in der „Archäologie und Ethnologie“ ein ähnlicher inhaltlicher Bedarf besteht, sollte eine gemeinsame, übergreifende Stelle für „Biological Anthropology“ geschaffen werden.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Cultural Studies“ (PhD) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Die Methodenausbildung sollte den Schwerpunkt auf die „Cultural Studies/Cultural Anthropology“ im qualitativ empirischen Bereich legen.

Religious Studies (Bachelor, Master, PhD)

Die Studiengänge „Religious Studies“ (Bachelor, Master, PhD) werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Auflagenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Religious Studies“ (Bachelor, Master, PhD) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Präzisierungsbedarf besteht bei der Zielsetzung des theologischen Zweiges. Hier ist unklar, ob die Qualifizierung eher auf eine religions- bzw. multitheologische Ausbildung oder auf die Vertiefung einer theologischen Binnenperspektive ausgerichtet ist. Die Hochschule sollte längerfristig über eine stärkere Profilierung und über die Bildung von Schwerpunkten nachdenken.
- Die Konsekutivität der Programme soll ausgebaut werden.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Religious Studies“ (Bachelor) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Im Bachelorstudiengang sollte der Erwerb von Quellsprachen (z.B. Latein/Griechisch bzw. Arabisch) im Curriculum berücksichtigt werden.
- Im Bachelorstudiengang sollten religionssystematische und religionsgeschichtliche Module stringenter miteinander verknüpft werden. Insbesondere sollte ein systematisches Einführungsmodul zum Wissenschaftsverständnis und Terminologie einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Religionsforschung zu Beginn des Studiums eingeplant werden.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms „Religious Studies“ (PhD) wird folgende Empfehlung ausgesprochen:

- Der methodische Teil im Curriculum sollte verstärkt werden, um dem formulierten Anspruch auf Wissenschaftlichkeit besser gerecht werden zu können.

Philosophy (Bachelor, Master, PhD)

Die Studiengänge „Philosophy“ (PhD) werden ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Philosophy“ (PhD) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Quantität der zu vermittelten Inhalte sollte reduziert werden. Exemplarischem und eigenständigem Lernen sollte mehr Raum gewährt werden.
- Die Lektüre sollte sich mehr auf klassische philosophische Texte (in Originalsprache oder zumindest in einer Übersetzung) stützen. Die ausschließliche Lektüre von „Textbooks“, Sammelbänden und Überblicksdarstellungen sollte vermieden werden.
- Die Bibliothek sollte die Gesamtauflagen der wichtigsten Philosophen in Originalsprache und Übersetzungen sowie die wichtigsten Fachzeitschriften vorhalten. Das Studium der

klassischen Texte, abhängig von den Schwerpunkten, sollte in den Originalsprachen stattfinden.

Sociology (PhD)

Der Studiengang „Sociology“ (PhD) wird ohne zusätzliche Auflagen erstmalig akkreditiert:

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 30. Juni 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Oktober 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2021 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 24 Monaten ausgesetzt werden, wenn zu erwarten ist, dass die Hochschule die Mängel in dieser Frist behebt. Diese Stellungnahme ist bis 1. Januar 2017 in der Geschäftsstelle einzureichen.

Für die Weiterentwicklung der Studienprogramme „Sociology“ (PhD) werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die verpflichtende Lektüre der Fachliteratur, die Grundlage für Prüfungen ist, sollte auf eine stärkere thematische Fokussierung hin überprüft werden.
- Es sollten Lehrveranstaltungen in einer für das Studienfach relevanten Fremdsprache (Englisch) verbindlich in das Curriculum aufgenommen werden.

2 Feststellung der Aufлагenerfüllung

Die Hochschule reichte fristgerecht die Unterlagen zum Nachweis der Erfüllung der Auflagen ein. Diese wurden an den Fachausschuss mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Der Fachausschuss sah die Auflagen als erfüllt an. Auf Grundlage der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 18. Juni 2018 folgenden Beschluss:

Die Auflage der Studienprogramme „Cultural Studies“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage der Studienprogramme „Religious Studies“ (Bachelor, Master, PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflagen der Studienprogramme „Islamic Studies“ (Bachelor, Master, PhD) sind erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Studienprogramms „Philosophy“ (PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.

Die Auflage des Studienprogramms „Sociology“ (PhD) ist erfüllt. Die Akkreditierung wird bis zum 30. September 2021 verlängert.